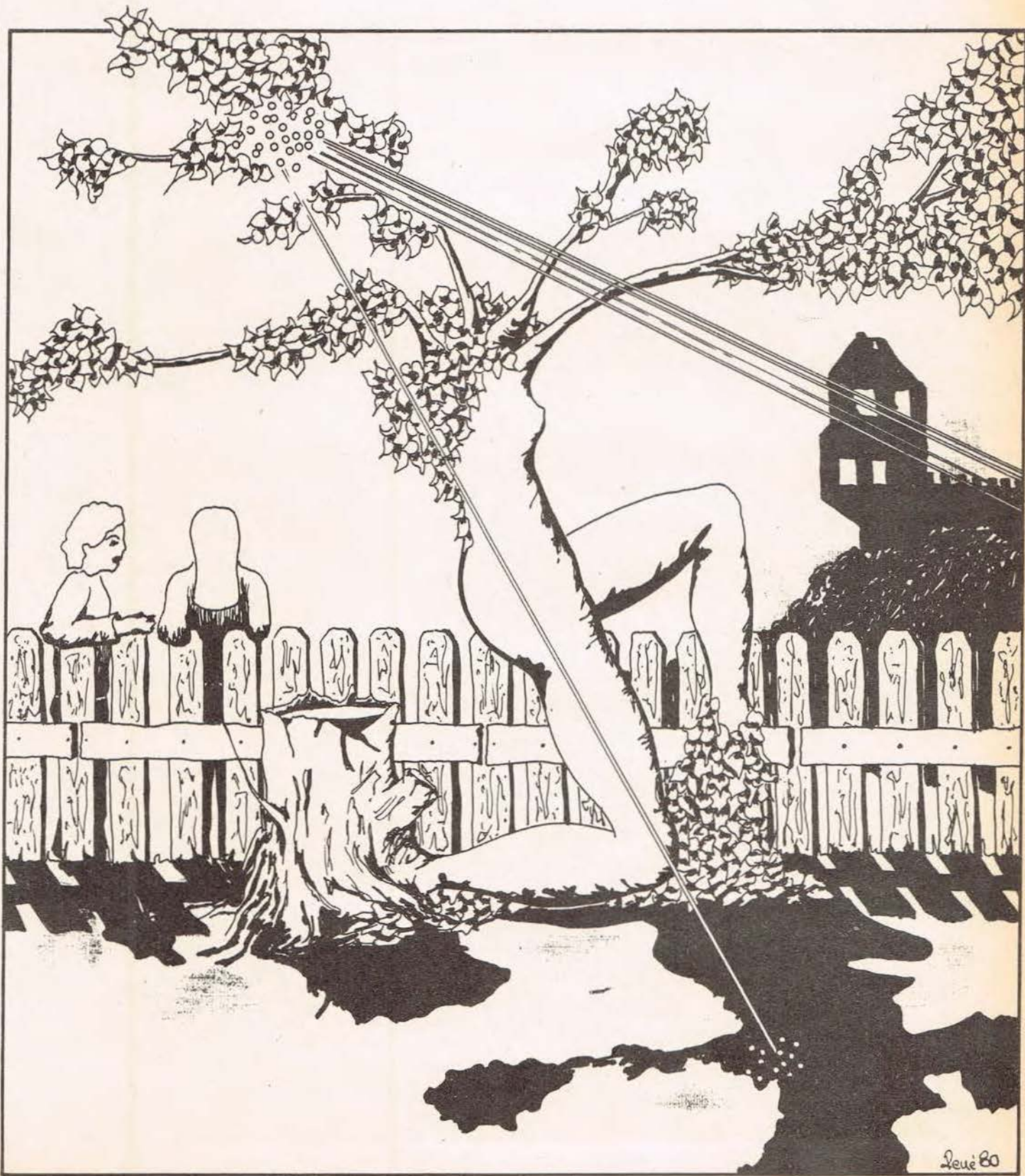


# der lichtblick



# Lieber Leser!

**HERAUSGEBER:**

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

**REDAKTION:**

Redaktionsgemeinschaft  
„Der Lichtblick“

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft 'Der Lichtblick'“ vom 1. Juni 1976.

**VERLAG:**

Eigenverlag

**DRUCK:**

Eigendruck auf ROTAPRINT  
R 30

**POSTANSCHRIFT:**

Redaktionsgemeinschaft  
„DER LICHTBLICK“  
Seidelstr. 39  
1000 Berlin 27

„DER LICHTBLICK“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„Der Lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den „LICHTBLICK“ sind als gemeinnützig anerkannt.

Heft Nummer 6, Jahresmitte und zusätzlich nun endlich nach mehrfacher Verzögerung auch das Sonderheft "Freie Mitarbeiter im Vollzug" sind erreicht.

Bei dem Sonderdruck gab es Schwierigkeiten am laufenden Band. Beiträge die fest zugesichert waren trafen mit größerer Verzögerung ein. Jeder ließ sich mehrmals auffordern. Wir hatten langsam den Eindruck wir haben nur total überlastete Leute angesprochen, die absolut keine Zeit dazu fanden ihre so fest versprochenen Aufsätze zu schreiben. Mit Sicherheit haben wir unsere Lehren daraus gezogen!

In dieser Ausgabe haben wir ein erweitertes Leseforum. Sie werden selbst erkennen, daß dies angebracht ist. Der Beitrag von Klaus Hübner zum Thema Freie Mitarbeiter im Strafvollzug läßt noch immer Stellungnahmen bei uns eingehen. Wir haben hier nochmals zwei davon ausgewählt.

Der Pro und Contra Artikel zum Thema Freigabe von Heroin brachte uns ebenfalls recht interessante Stellungnahmen ein, aus diesem Grunde abschließend noch eine letzte von einem Insassen eines römischen Gefängnisses.

Im Kommentar des Monats berichten wir diesmal von einer uns erschreckenden Tendenz. Der Strafvollzug gerät bei den sozial engagierten jungen Menschen immer mehr ins Abseits. Zu Viele haben Negativ-Erfahrungen machen müssen. Zu Viele haben die Bürokratie satt. Zu Viele wurden von beiden Seiten enttäuscht, von Bürokratie, Amtsschimmeleien und Insassen!

Fazit: Es wird von Tag zu Tag schwerer Strafvollzug an die Öffentlichkeit zu tragen.

Aus diesem Grunde auch unsere verstärkte Bitte nun an alle unsere Leser. Sprechen Sie mit Bekannten über die Thematik Strafvollzug. Wir sind bereit jedem Interessierten den Lichtblick kostenlos ins Haus zu senden. Unsere Auflage kann noch gesteigert werden, wenn der Bedarf nachgewiesen wird. Es gehen erfreulicherweise noch immer Neubestellungen ein, aber es könnten noch mehr sein. Wir brauchen für den Strafvollzug ein offenes Ohr, wir brauchen eine interessierte Öffentlichkeit, wir brauchen stets neue Freie Mitarbeiter die unabhängig bleiben von der Institution, die sich weder einschüchtern noch einbinden lassen. Dem Strafvollzug angepaßte Mitarbeiter gibt es bereits zuviele.

Schon aus dieser Erkenntnis heraus haben wir den Sonderdruck gemacht, um aufzuzeigen was ist machbar, wie läuft es in anderen Anstalten, warum Freie Mitarbeiter. Der Sonderdruck wird kostenlos auf Anforderung hin abgegeben. Schreiben Sie uns und postwendend kommt das Heft zu Ihnen ins Haus.

Schreiben Sie uns. Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Anregung und Kritik und nicht zuletzt Ihrer Spende. In diesem Sinne  
Ihre  
Redaktionsgemeinschaft  
"Der Lichtblick"

## SPENDEN

BERLINER BANK AG  
(BLZ 100 200 00)  
31-00-132-703

— ODER —

POSTSCHECKKONTO  
der Berliner Bank AG  
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:  
SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO

INFORMATION FÜR  
Inhaftierte, die Knast - Lyrik  
produzieren!

Wir beabsichtigen, einen Band "Knast-Lyrik" herauszubringen.

Viele von Euch haben erfahren, daß das Persönliche politisch ist und daß Eure individuellen Erfahrungen gesellschaftliche Bedeutung haben. Das Anliegen dieser Anthologie ist es daher, diese Beziehungen poetisch aufzuzeigen.

Wir bitten um Zusendung von Gedichten, die im Knast entstanden sind und eine unmittelbare Beziehung zu politischen, soziologischen oder juristischen Problemen haben.

Wir glauben: man muß kein Tucholsky sein oder ein Kästner, um die im Knast entstehenden Probleme mit der Gesellschaft literarisch zu formulieren.

Bitte, arbeitet mit und schickt uns Abschriften oder Kopien Eurer Gedichte an:

"BEISPIELE"  
c/o M. Müller-Escherich  
8314 Kollbach Nr. 57  
Post Gangkofen

## BERICHT - MEINUNG

Leserforum	4
Kommentar des Monats	10
Serie: Therapie hinter Gittern	11
Zum Thema: "Telefon..."	19
Gefangenenmitverantwortung Schlagwort und Wirklichkeit	23
Bericht aus Rom Regina Coeli	25
Schule in der JVA Tegel	26

## TEGEL - INTERN

Hochsicherheitsbereich TA IV ?	28
Buchtips	31

## INFORMATION

Pressespiegel	14
Interview mit Senator Meyer zum Thema "Hochsicherheitstrakt"	16
Aus dem Abgeordnetenhaus	18
Resozialisierung "draußen" Bodelschwingh-Haus München	21
Wolfgang See: Meine Herren, liebe Brüder...	29

## EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!



BETR.: ARTIKEL VON

KLAUS HÜBNER IN  
'DER LICHTBLICK' 2/80

Sehr geehrte Herren,  
Leider habe ich erst heute den "Lichtblick" vom Februar 1980 in die Hand bekommen. Deshalb kommt auch jetzt erst meine Meinungsäußerung zu Klaus Hübners "Gedanken zur Tätigkeit freiwilliger Mitarbeiter".

K. Hübner hat sehr richtig Gefängnisse als "totale Institutionen" beschrieben; er hat es aber unterlassen, aus dieser Analyse die m.E. richtige Konsequenz für die Tätigkeit freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter zu ziehen!

Was passiert eigentlich mit Menschen, die in solchen "totalen Institutionen" länger leben müssen?

Mit der Einlieferung in das Gefängnis erlebt der Mensch eine Anzahl von Versagungen und Bestrafungen, zu denen auch der Verlust sozialer Rollen (z.B. die Rolle des Freundes, des Ehemannes, des Bandenchefs usw.) gehört, die der Insasse vor der Haftzeit innehatte und die für ihn eine Stütze bei der Lebensbewältigung bedeuteten.

Unter repressiven gesellschaftlichen Verhältnissen stattfindendes Rollenbehandeln - wie eben in Gefängnissen - gestaltet sich zwar vollkommen problemlos, weil die Rollennormen fest umschrieben sind, und die Gefangenen wissen ganz genau, was sie zu tun bzw. zu lassen haben, um nicht aufzufallen. Dagegen sind unter solchen Bedingungen handelnde Insassen nicht dazu fähig, mit Situationen fertig zu werden, die außerhalb der festgelegten Rollen liegen. Denn für derartige Anstalten ist die Übereinstimmung der vorgegebenen Ziele mit dem individuellen Verhalten grundlegend, und deshalb bleibt kein Platz für ein Rollenhandeln, das selbst gestaltet ist.

Das Rollenhandeln des Gefangenen ist deshalb auch geprägt von der fehlenden Fähigkeit dieses Bürgers, Rollendistanz zu üben. Damit ist die Fähigkeit gemeint, auf Distanz zu der ihm verschriebenen Rolle als Gefangener zu gehen, sich etwas von ihr zu lösen, um andere Rollen übernehmen zu können. Ist er aber nicht in der Lage, Rollendistanz zur

Gefangenenrolle zu üben, dann ist er auch nicht dazu fähig, neue Rollen zu übernehmen, vor allem nicht solche, die auf das Rollenhandeln nach der Haft abgestellt sind: Gefangene können unter den Bedingungen des Gefängnisses keine Rollen lernen, die eine "freiheitliche" Umwelt voraussetzen.

Die starren Rollennormen (jedes abweichende Verhalten wird bestraft), die jegliche Distanz und damit auch jegliche Übernahme neuer Rollen verhindern, bewirken ebenso starre Persönlichkeitsstrukturen bei den Insassen, mit der Konsequenz, daß Verhaltensänderungen bei den Gefangenen - ein Ziel der Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern - unmöglich gemacht werden.

Es ist schon reichlich deprimierend, wenn ein Mitarbeiter der Berliner Senatsverwaltung für Justiz um diese ganze Problematik weiß, ihm aber nichts besseres einfällt, um der Misere im Vollzug zu begegnen, als verstärkt ehrenamtliche Mitarbeiter in die Anstalten zu holen, anstatt die Bedingungen des Vollzugs zu ändern.

Ehrenamtliche Mitarbeiter - seien sie in Gruppen oder allein tätig - können nur dann in Gefängnissen ohne Schwierigkeiten arbeiten, wenn sie sich "total" anpassen und das reibungslose Funktionieren, ein Ziel von "totalen Institutionen", nicht in irgendeiner Form stören. Sobald sie aber ihre Ziele verwirklicht sehen und die Insassen beispielsweise ansatzweise zu handlungsfähigen Subjekten befähigen wollen, dann werden sie mit sehr großer Wahrschein-

lichkeit bei ihren Bemühungen in einen Konflikt mit der Anstalt geraten: Das eigene Ziel (z.B. Sozialisierung zu handlungsfähigen Subjekten: Kritikfähigkeit, Wahrnehmung der Rechte usw.) steht Zielen der Anstalt (in der Regel dominieren die Ziele "Sicherheit" und "reibungsloses Funktionieren") gegenüber. Das die Ziele der Anstalt sich letztlich immer durchsetzen, steht bei diesen ungleichen Kontrahenten für mich außer Frage.

Für den Strafvollzug sind die "Ehrenamtlichen" die billigste Lösung. Sie haben keine Rechte (man schaue sich nur mal die niedersächsische AV "Ehrenamtliche Mitarbeiter" an, die Berliner AV dürfte nicht viel anders aussehen) dagegen viele Pflichten; man braucht die Struktur der Anstalten nicht zu ändern und die Öffentlichkeit ist weitgehendst zufrieden.

Die einzige Funktion, die ich heute - wohlgermerkt in Anstalten - den ehrenamtlichen Mitarbeitern zuschreiben kann, ist nämlich die Alibifunktion für den Vollzug!

Mit freundlichen Grüßen!  
Ottokar Baum, Dipl. Sozw.  
Forschungsstelle für  
Gruppenprozesse der  
Universität Göttingen

AN DIE  
REDAKTIONSGEMEINSCHAFT  
DES LICHTBLICK

Sehr geehrte Herren!

Angeregt durch die Entwicklung um Herrn Pfarrer See möchte ich meine Gedanken niederschreiben.

Ich glaube nicht, daß es möglich ist, irgendjemandem die Realität, die sich hinter dem Begriff "Gefängnis" verbirgt, mit Worten klar zu machen. Menschen hinter Mauern sind so verschieden, wie Menschen nun mal sind. Was gibt uns freien Bürgern das Recht, diese Menschen abzuschreiben? Sind es nicht gerade Vorurteile, die vielen die Rückkehr in ein normales Leben so schwer machen?

Was geschieht denn eigentlich im Vollzug der Freiheitsstrafe? Ist es wahr, daß man dort ein angenehmes Leben führen kann? Wer kann schon entscheiden, was als angenehm empfunden wird? Als freiwilliger Mitarbeiter meine ich, daß viel zu wenig getan wird, um Gefangene auf das Leben in Freiheit und Selbstverantwortung vorzubereiten. Im Wesentlichen wird die Unselbstständigkeit gefördert, indem die Sorge für das leibliche Wohl vom Staat übernommen wird. Dem Einzelnen bleibt wenig Möglichkeit, sich seinem Intellekt entsprechend zu betätigen, es sei denn, er wäre überdurchschnittlich aktiv.

Starre Verordnungen, die letztlich von Pauschalbeurteilungen ausgehen und nicht immer für alle Situationen ausreichend geschultes Personal verhindern, daß im Strafvollzug alle Möglichkeiten zur Besserung der noch Besserungsfähigen voll ausgeschöpft werden können.

Was nun hat Pfarrer See getan? Er hat den ihm anvertrauten Menschen die Hand gereicht, wie es ihm sein priesterliches Amt vorschreibt. Und dies tat

er mit voller Überzeugung und großem Engagement. Vielerlei Schwierigkeiten, die solcher Tätigkeit oft im Wege stehen, haben schließlich bewirkt, daß er seinen Zorn darüber nicht mehr beherrschen konnte. Aber wer von uns kann das schon immer und überall und in jeder Situation? Pfarrer See wählte zu harte Worte, aber ich glaube nicht, daß er beleidigen wollte. Pfarrer See hat Menschen geholfen, die ausgestoßen sind und manche davon für immer. Auch in unserer Zeit ist es noch immer schwer für jemanden, der seine Schuld durch Verbüßung der Strafe abgetragen hat, wieder ins bürgerliche Leben aufgenommen zu werden. Welche Möglichkeit gibt ihm die Gesellschaft, seinen ehrlichen Willen unter Beweis zu stellen? Ist denn schon einmal objektiv untersucht worden, warum die Zahl der Rückfälle, der Wiederholungstäter so groß ist? Und ist das überhaupt ein Thema für die Öffentlichkeit? Sie ist doch vor allem am "Schutz vor Verbrechern" interessiert und der Meinung, daß es genügt, die Gesetze mit aller Härte anzuwenden.

Wie oft aber wird vergessen, daß Gesetze starr sind und die Menschen, gegen die sie sich richten, sehr verschieden sind. Die vielfältige menschliche Tragik, die im Gefängnis jeden mehr oder weniger belastet, wird einem Geistlichen näher gebracht als irgendeinem, der sonst noch im Strafvollzug arbeitet. Und gerade der Seelsorger kann in Härtefällen segensreich wir-

ken. Sich für Menschen einzusetzen ist selten geworden in unserer Zeit. Auch diese Tatsache hat Pfarrer See belastet.

Die Bemühungen um den Behandlungsvollzug stehen erst am Anfang und keiner der Beteiligten ist bis heute froh dabei geworden. Vor allem werden dazu Menschen gebraucht, Menschen wie Pfarrer See. Deshalb bedauere ich es zutiefst, daß dieser fähige Mann in seinem Eifer einen Schritt zu weit ging und darum seine Abberufung diskutiert wird.

Auch wenn Pfarrer See nicht wieder an seinen Platz im Strafvollzug zurückkehren darf, wird er die dort gemachten Erfahrungen nicht umsonst gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Siegfried Rudolph, Berlin

LESERBRIEF DER GRUPPE  
STRAFVOLLZUGSGESETZ ZU  
"GEDANKEN ZUR TÄTIGKEIT  
FREIWILLIGER MITARBEITER  
IN BERLINER JUSTIZVOLL-  
ZUGSANSTALTEN" VON KLAUS  
HÜBNER, DER LICHTBLICK  
NR. 2 1980, SEITE 24 FF

Als Leiterin der Gruppe "Strafvollzugsgesetz" erlaube ich mir, das Diskussionsergebnis hinsichtlich des oben angeführten Artikels mitzuteilen.

Zu Punkt a) "effektive Einbindung freiwilliger Mitarbeiter in das Anstaltsgeschehen", haben wir uns folgendes überlegt. Wir halten es für völlig unproblematisch, wenn ein Gruppentrainer bescheinigt, daß dieser oder jener Gefangener an der von ihm geleiteten Gruppenarbeit teilgenommen hat. Auf der Ebene der

"datenmäßigen Erfassung", wie lange und wie oft ein Gefangener anwesend war, usw. werden die Stellungnahmen nicht zu Problemen führen. Wir halten es auch für unproblematisch, wenn in Absprache des Gefangenen mit dem Trainer, dieser eine Stellungnahme erarbeitet und sie mit Einwilligung des Gefangenen vorträgt. Die zuletzt genannte Vorgehensweise erscheint uns allerdings auch als einzig mögliche und für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu sein. Dies ergibt sich für uns aus Folgendem: Geschieht eine Stellungnahme ohne Einwilligung des Gefangenen, so können sich negative Veränderungen in dem Verhältnis Trainer Gefangener und Trainer Anstalt ergeben. Erfahrungsgemäß laufen in den Gruppen viele, dichte Interaktionen zwischen Gefangenen und Trainer. Für beide Seiten ist es oft unklar, warum Konflikte auftauchen. Dies bedeutet, daß es oft schwierig ist, herauszu-

finden, was in der Realität abgelaufen ist und was der jeweilige Beteiligte lediglich auf den Anderen übertragen hat. In solchen Situationen kann es zu Konflikten kommen. Es ist erforderlich, daß diese Konflikte offen, evtl. auch sehr hart ausgetragen werden. Es wäre hinderlich, wenn auch nur eine Seite daran denken würde, daß das, was er äußert, eine Bedeutung im institutionellen Rahmen bekommen könnte. In diesem Moment kann es sein, daß sich das Verhalten beider Seiten verändert. Zum Beispiel können Freundlichkeiten, Zustimmungen usw. seitens der Gefangenen vom Trainer dahingehend

interpretiert werden, daß der Gefangene sich lediglich anbieten wollte. Kritik seitens des Trainers, ein genaues Hinschauen auf die Verhaltensweisen und Reaktionen des Gefangenen können bei diesem bewirken, daß er glaubt, der Trainer beobachtet ihn, um sich anschließend vor der "Konferenz" nachteilig über ihn zu äußern. Es ist schwierig, diesen Prozeß, der häufig im Kopf und "hinter dem Rücken der Beteiligten" abläuft, sprachlich darzulegen und zu klären. Er ist nicht voll kontrollierbar und produziert eine Situation des wechselseitigen Mißtrauens. Dies alles kann schon vor dem Auftreten des Trainers vor der "Konferenz" die Gruppenarbeit stören.

Auf der Ebene des Trainers zur Anstalt kann folgendes passieren. Wenn ein Trainer sich bemüht, ein möglichst differenziertes Bild von dem Gefangenen zu geben, d. h., er gibt auch negative Aspekte preis, so kann es sein, - ungewollt - das die Anstalt lediglich die negativen Aspekte auswählt, um, durchaus verständlich, ihre Vollzugsentscheidung abzusichern. Diese Selektion durch die Anstalt ist, wenn sie passiert, nicht kontrollierbar. Es ist auch für den Gefangenen nicht kontrollierbar, wie der Trainer sich geäußert hat. So mag es sein, daß er ein differenziertes Bild abgegeben hat, es kann aber auch sein, daß er sich nur negativ über den Gefangenen geäußert hat, da er sich selber seiner Übertragungen nicht bewußt ist. Dies alles wird man nicht fest-

stellen können, allerdings wird eine Folge feststehen, nämlich der Vertrauensschwund zwischen Trainer und Gefangenen. Das Mißtrauen wird sich dann wiederum auf die Gruppenarbeit auswirken.

Bezüglich des angeführten "Neustrukturierungskonzeptes" für die TA III sind wir bislang nur dahingehend informiert, daß dieses Konzept - leider - gescheitert ist. Dies mag letztlich auch darin begründet sein, daß eine - zu fordernde - Mitbeteiligung der Gefangenen nicht erfolgt ist.

Zu Punkt b) "Gefängnisgesellschaft und deren Abbau" möchten wir folgendes sagen. Die Öffnung der Anstalt scheidet letztlich an dem "Generalvorbehalt der Sicherheit und Ordnung". Das Sicherheits- und Ordnungsdenken ist die Klippe, an der die meisten Verbesserungen für die Situation der Gefangenen und der Trainer scheitert. Verschärfte Sicherheitsvorkehrungen für die Gefangenen absorbieren deren Aktivitäten, man denke nur an die Diskussion um die Einführung eines Lichtbildausweises. Für die Trainer gibt es zahlreiche Behinderungen, angefangen von langen Wartezeiten bei den Kontrollen, Schwierigkeiten bei dem Einführen von Arbeitsmaterialien und nicht zuletzt durch die sehr schlechte Bezahlung. Gerade der letzte Aspekt ist nicht zu unterschätzen, da das schlechte Entgelt sich auf die Einsatzbereitschaft der Trainer auswirkt. Außerdem scheitern viele Gruppen daran, daß die Sicherheitsüberprüfungen für die Trainer

endlos lange dauern und daß neue Gruppen wegen fehlender geldlicher Mittel nicht institutionalisiert werden können.

Zu Punkt c) Beamte, "Mittler zwischen Anstaltspersonal und freiwilligen Mitarbeitern" möchten wir sagen, daß die Beamten den freiwilligen Mitarbeiter letztlich als eine Belastung betrachten. Sie können auch den Vorteil der freiwilligen Mitarbeiter nicht einsehen, da das Abholen der Trainer, das Aufschließen der Räume usw. eine zusätzliche Belastung innerhalb der Dienstzeit ist. Die Unwilligkeit der Beamten ist auch verständlich, da sie durch zusätzliche Personalmittel nicht entlastet werden. Auch wird sicherlich seitens der Anstalt die Einsicht des Vorteils der Trainer nicht vermittelt.

Sollte ein Interesse an einem Dialog bestehen, stehe ich bzw. die Gruppe "Strafvollzugsgesetz" gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Fabricius-Brand  
Rechtsanwältin

Zu Eurem Artikel "PRO UND CONTRA HEROIN" in der Lichtblickausgabe, 2/80 möchte ich einige Anmerkungen machen:

Man kann es schon als schizophren bezeichnen, wenn ein wegen Drogen Verurteilter im sogenannten Strafvollzug die gleiche Drogenszene antrifft wie vor seiner Verurteilung. Auf der anderen Seite werden die Gründe für Drogenkonsumenten künstlich geschaffen, um sie in Verwahr zu nehmen. Es ist daher nicht einzusehen, warum man als Drogenkonsument überhaupt eingesperrt wird.

Warum geht Ihr in Eurer PRO-Stellungnahme nicht auf den Unterschied zwischen weichen und harten Drogen ein, weil die vom Gesetzgeber Euch aufgezwungene absolute Wahrheit des Gesetzes Euch einen Maulkorb aufbindet? Wenn ja, dann erfüllt der Lichtblick nur den Zweck des Papierfüllens und der Handlangerei mit einem wahrlich absoluten (84-) System.

Die Überschrift des Artikels heißt zwar "PRO und CONTRA zur Freigabe von Heroin". Aber wenn in dem Artikel ausschließlich nur von Drogen die Rede ist, ist gleichzeitig auch jedem klar, daß es sich um alle Drogen handelt, außer der staatlich anerkannten des Alkohols.

Der Begriff Alkohol stammt aus dem arabischen Sprachgebrauch (historisch) und bedeutet: "Das Feinste vom Feinsten". Und wie allseits bekannt, ist das Feinste vom Feinsten (Dior, Dupont, Rolex) überall hoffähig und braucht (wegen Verunglimpfung der Gesellschaft) keine Kriminalisierung zu fürchten in unserer Society. Nachdem das Feinste vom Feinsten auf eine sehr reiche und alte Geschichte verweisen kann, würde es dem Verständnis der Verhältnismäßigkeit zuwiderlaufen, ihm das Stigma einer lebenszerstörenden Droge aufzudrücken und etwas zu kriminalisieren, an dem der Staat auf Kosten von Toten etc. Millionen umsetzt und verdient. Es war schon immer bequemer, eine Minderheit zu unterdrücken und Probleme dieser Minderheit, sofern sie überhaupt existieren, künstlich zu dramatisieren, um bequemer regieren zu können.

Wenn in der PRO-Stellungnahme darauf verwiesen wird, daß das Alter der Konsumenten auf 14-jährige Kinder übergreift, so ist das das Resultat der Springerpresse, die in unseren Tagen nicht mehr nur auf die Haschrebelln und Fixer aufmerksam zu machen braucht, um Emotionen unter dem breiten Volk zu wecken. Das zieht nicht mehr so wie Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre. Um wieder erschütternd auf die breite Masse einzuwirken muß heutzutage auf das Alter hingewiesen werden. Doch wird dabei verschwiegen, daß sich das Alter der Hascher und Fixer seit 1970 überhaupt nicht nach unten verschoben hat. Wenn in unseren Tagen der Übergang von weichen zur harten Droge fließender ist, vielleicht auch schneller vonstatten geht und beklagt wird, so steht doch wohl außer Frage, daß der Gesetzgeber mit seinen sich verstärkenden Repressionsmaßnahmen das Bewußtsein gefördert hat: "Es ist ja scheiß egal, ob ich Haschisch rauche, LSD oder Meskalin esse oder mir einen Schuß setze. Das Ergebnis ist das gleiche!" Zum anderen hat der Gesetzgeber das Organisationssystem zur Beschaffung aus den Drogenanbauländern so nachhaltig verschreckt und mit Paranoia und Repressalien belegt, daß ein Drogentransporteur lieber mit 1kg Heroin als mit 10-15kg Haschisch sich auf die Reise begibt. Dadurch hat er auch sehr schnell begriffen, daß sich der Preis ganz anders diktieren läßt und wesentlich mehr Profit drin ist mit weniger Arbeit. Automatisch gestaltet sich der

noch immer illegalisierte Markt ganz anders. Das Angebot wird den Wünschen der Nachfrage nicht mehr gerecht. Und wenn ein Neuer in Verbindung mit Drogen kommt, so trifft er (eventuell) nur Heroin an und kennt somit das andere überhaupt nicht.

Senatsdirektor von Stahl (Justizsenat) hat Recht mit seiner Aussage: "Wir können Probleme, die die Gesellschaft nicht lösen kann (will?), nicht in den Strafvollzugsanstalten lösen!" Die Probleme, die die Gesellschaft nicht lösen will, werden verdrängt (wie Teile der großdeutschen Geschichte). Was nicht ganz verdrängt wird, kommt unter das Motto "Therapie". Therapie mit dem Prädikat "Heil-ig". Zum Heil der Schizophrenen und Paranoiden, zum Heil der Fixer und zum Heil der Gesellschaft. Therapie für Sackratten und Hoesch, Therapie für BASF und Terroristen, Therapie für mutmaßliche Geistesranke, Fixer und bestverdienende Frauen. Alles und jedes wird therapiert, was greifbar ist und was rote Roben in Karlsruhe für nicht verfassungskonform halten. Manchmal könnte man meinen, daß Therapeuten eine Therapie nötig haben. Therapie ist so sinnvoll wie sinnlos. Horst Wilk von Synanon International betrachtet es als seine Religion. Das einzig Wahre aus Kalifornien. Der Staat bringt die Therapie gleich hinter Gitter. Einerseits als Zuckerbrot für Karottensesel. Andererseits mit der halbherzigen Anteilnahme für arme Kranke und Irre und der Überzeugung, daß es eh keinen Zweck hat mit denen. Aber wiederum sich

scheut, revolutionäre Konsequenzen - aus politischen Gründen, versteht sich - zu ziehen und Beispiele konzipiert.

Das Beispiel Niederlande hat gezeigt, wie halbherzig europäische Staaten an die Sache herangehen. Dort wurde in 3-jährigem Experiment versucht, mit Teillegalisierung zu therapieren. Es wurde ein bestimmtes Limit gesetzt. das nicht mehr zur Strafverfolgung führte. Aber es wurde kein Versuch unternommen, den Markt als Ein- und Verkäufer selbst in die Hand zu nehmen und zu organisieren. Was wohl das Wesentliche dabei ist (wäre), nicht anfangen zu registrieren. Wer läßt sich schon gerne registrieren und katalogisieren? Wermöchte schon seinen alkoholischen Stoff auf therapeutischer Behandlungskarte kaufen? Warum muß denn alles, Jeder und Jedes erfaßt werden? Für den Anspruch einer nicht vorhandenen absoluten (Staats-) Wahrheit etwa? Die Dossiers, die angelegt werden, um zu erpressen und zu vernichten (Existenzen), haben lediglich dazu gedient, neue Probleme künstlich zu produzieren.

Wenn Herr Kury 600 Drogentote 1979 registriert vorfindet, so muß ich ihn als Hypokraten bezeichnen, da bei ihm 30000 (?) Alkohol-, Straßen- und sonstige staatlich anerkannte Tote keinen Aufschrei der Entzückung auslösen. Sie werden als Opfer der Wohlstandswegwerfgesellschaft akzeptiert. Sie werden weggeworfen wie ein durchgerostetes Auto, das der TÜV nicht mehr für fahrtüchtig hält.



Wie auch Herr Kury richtig tickt, ist es keine Lösung, sogenannte mutmaßliche Abhängige in Knästen bei Seite zu stellen, um sich klammheimlich der Sicherheit und Ordnung zu erfreuen. Er kommt aber leider bei seinen Lösungsversuchen nur auf den therapeutischen Trichter. Das Allheilmittel einer kranken Gesellschaft, die stagniert in ihrem Denkprozeß der politischen Notwendigkeiten. Genauso stagniert der Versuch, endlich die Absurdität der Schwarzmarkt berechnung des Zolls für Haschisch und Heroin zu beenden, obwohl (was für ein revolutionäres Ereignis) dies schon mal im Parlament zur Debatte stand. Es ist ja so einfach, mit dem Zollamt klarzukommen. Man beantragt eine Genehmigung für den Erwerb und die Abgabe von Drogen beim Gesundheitsamt (Ministerium?) und alles ist gebont.

Therapiert die Therapeuten, kann man da nur sagen.  
Horst M., zur Zeit in U-Haft (Drogen) ROM.

**BETR.: SCHÖNE WORTE DES SENATORS...**

(Lichtblick 2/80, s. 20) und die Antwort des Senators im Leserforum.  
(Lichtblick 4/80, S. 4)

Sehr geehrter Herr Senator Meyer,  
Ihr Schreiben an den Lichtblick enthält einige Unrichtigkeiten, die ich hiermit berichtigen möchte:

1.) Es entspricht nicht den Tatsachen, daß meine Beschwerde vom 9.6.79 beantwortet wurde; sie ist bis zum heutigen Tag nicht beantwortet worden.

Der von Ihnen angeführte "Zwischenbescheid" lautete wörtlich:  
"Die in Ihrem vorbezeichneten Schreiben angesprochene Angelegenheit wird von mir geprüft, nach Abschluß der Prüfung erhalten Sie weiteren Bescheid. Hochachtungsvoll, im Auftrag ...."

Ein Schreiben solchen Inhalts ist für mich eine Eingangsbestätigung, kein "Bescheid".

2.) Ein inhaltsgleiches Schreiben - eine Durchschrift - habe ich nicht an den Petitionsausschuß, sondern an den Justizausschuß gesandt.

3.) Es trifft zu, daß meine an Sie persönlich gerichtete Beschwerde vom 20.11. - die sie wohl noch nicht zu Gesicht bekommen haben - am 28. 1. beantwortet, aber erst am 18. 2. ausgehändigt wurde. Das Schreiben des Lichtblick trägt das Datum vom 3.2. 1980.

Da die Antwort auf meine Beschwerde vom 9. 6. noch immer nicht hier eingegangen ist, besteht nur noch eine Möglichkeit, nämlich die, die Ihr Mitarbeiter in der Antwort auf meine zweite Beschwerde so treffend schildert: Ich zitiere:

*Hinsichtlich der verzögerten Mitteilung meiner Urlaubsentscheidung vom 20. 7. 1979 durch den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel muß mit Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß diese die*

*Anstalt nicht erreicht hat, also vermutlich auf dem Dienstweg zunächst außer Kontrolle geraten war.*

Das, Herr Senator, ist ein ganz mieser Stil, er wirft aber das rechte Licht auf den Geist in Ihrem Hause und die Qualität Ihrer Mitarbeiter.

Vielleicht können Sie auf Ihre Mitarbeiter dahingehend einwirken, daß Bescheide aus Ihrem Hause künftig der Post und nicht mehr dem Dienstweg anvertraut werden. Die Post hat - Gott sei Dank - nämlich schon lange keine Schnecken mehr.

Zukünftig gestatte ich mir, Eingaben an Ihr Haus mit einem Freiumschlag abzusenden.

Herbert H. Berlin-Tegel

**BETR.: "NOTRUFSCHALTER"?!**

Im Ernstfall versagt er kläglich! Als ich heute gegen 19.30 Uhr die "Notrufanlage" in "Betätigung" setzte, durfte ich eine (!) Stunde warten, ehe sich ein Beamter bei mir meldete. Dies geschah aber nur, da ein 15-minütiges hartnäckiges Klopfen an die Zellentür voringang.

Was passiert aber, wenn es wirklich ein Notfall ist, wie z.B. beim Herzinfarkt? Kann der Betroffene dann auch noch 15 Minuten an die Tür klopfen? Bestimmt nicht! Bei mir war es zwar nur ein Lichtdefekt, aber was passiert im Ernstfall?

Es muß und kann nur im Interesse aller meiner Mitgefangenen sein, daß dies umgehend geändert wird.

Wilfried Sch. JVA Tegel

# KOMMENTAR DES MONATS

Öffentlichkeit für den Vollzug zu gewinnen wird immer schwieriger, wenn nicht gar unmöglich. Nicht nur der starre Bürokratenapparat schreckt sozial engagierte und interessierte junge Leute ab, das öffentliche Interesse am Geschehen hinter den Mauern nimmt einfach immer mehr ab.

Der große soziale Trend, der vor etwa zwölf Jahren einsetzte, flaut immer mehr ab. Die Basisgruppen schrumpfen mehr und mehr. Viele, die einmal im Vollzug begonnen hatten und den Frust zwei oder drei Jahre über sich ergehen ließen, konnten kaum noch überzeugend an Neuanwärter herangehen.

Der Vollzug ist nicht nur bankrott, sondern auch die Bestrebungen, den gesamten Strafvollzug neu zu gestalten, sinnvoll für die Insassen zu nutzen, sind festgefahren.

Augenscheinlich wurde dies bei einer Tagung in Westdeutschland. Junge, sozial engagierte Leute trafen sich, um über Minderheitsgruppen, sozial Schwache, Randgruppen der Gesellschaft zu sprechen. Das ehemals stets ziehende Schlagwort "Knast" wurde von vornherein ablehnend aufgenommen. Man hatte die Schnauze voll,

wollte vom Strafvollzug nichts mehr hören. Der Frust war komplett.

So sieht es also nicht nur in Berlin aus; auch in Westdeutschland spürt man immer mehr die Ablehnung gegenüber einem ungeliebten Kind unserer Gesellschaft.

Überall, in jedem Land, liegt der praktizierte Strafvollzug auf dem Präsentierteller, für jedermann sichtbar; die Medien berichten immer wieder, es bleibe dahingestellt, inwieweit objektiv oder der jeweiligen politischen Richtung angepaßt. Der Strafvollzug ist mitunter Aushängeschild für einen Staat, läßt soziales Engagement der Bürger erkennen. In unserem Staat kann die breite Masse mit herkömmlichen Mitteln nicht erreicht werden. Die bundesdeutsche Presse liegt zum Großteil in der Hand eines einzigen Imperiums, in der Hand eines Mannes, der sein Monopol dazu nutzt, der politischen Opposition den Rücken zu stärken, der Bevölkerung durch blutige Schlagzeilen Angst einzujagen. Der öffentlichkeitssträchtige Verbrechen ausschachtet und, falls kein Mord geschieht, der sich ausschachten ließe, entspre-

chende Story's erfindet. So wird ein Vampir erschaffen, so wird eine Vergewaltigung auf Zeitungspapier inszeniert.

Wie kann dann der Normalbürger noch Interesse zeigen an den Menschen, die hinter Mauern leben müssen, wie kann hier unter diesen Umständen noch um Verständnis geworben werden. Wie soll eine neue engagierte Öffentlichkeit für den Vollzugsalltag interessiert werden. Jeder sieht in den Gefangenen doch genau den Täter, der von Bild und BZ auf der Titelseite ausgeschlachtet wurde. Keiner sieht den Kleinkriminellen, obwohl dies doch der Durchschnitts - Gefangene ist. Die Schwerekriminalität, die für die Boulevardblätter die nötigen Anregungen für Schlagzeilen liefert, ist prozentual verschwindend gering. Und doch wird vornehmlich hierüber berichtet.

Was interessiert es schon den Medienverbraucher, warum der Buchhalter einige hundert Mark unterschlagen hat, was interessiert ihn der Sozialhilfeempfänger, der im Supermarkt dem Angebot nicht widerstehen konnte.

Und gerade er braucht das Verständnis, braucht die helfende Hand der Öffentlichkeit! -jol-

# THERAPIE <sup>Winter</sup> GITTER

ENTNOMMEN AUS „PSYCHOLOGIE HEUTE“

VON RUDOLF EGG UND HARTMUT SCHUCHT

## BEHANDLUNGSBEDÜRFTIGKEIT:

Sie wird angenommen, wenn die Straffälligkeit Ausdruck eines gestörten Sozialisationsprozesses ist und beim Verbleib im Regelvollzug ein erneuter Rückfall nach der Entlassung wahrscheinlich erscheint.

## BEHANDLUNGSFÄHIGKEIT:

Der Gefangene sollte die von den angewendeten Behandlungsmethoden geforderten Voraussetzungen, wie annähernd normale Intelligenz, minimale Gruppenfähigkeit und so weiter, erfüllen.

## BEHANDLUNGSWILLIGKEIT:

Der Gefangene sollte zur Mitarbeit bereit sein und das feste Ziel haben, nicht mehr rückfällig zu werden.

Da diese Kriterien nur vage abschätzbar sind, kann es sich nur um eine vorläufige "Grobauslese" handeln. Gerade die Beurteilung der Behandlungsfähigkeit sowie der Be-

handlungswilligkeit ist in den meisten Fällen erst im Laufe der Therapie möglich.

Nach der Aufnahme ist die therapeutische Arbeit mit den Gefangenen in folgende Phasen aufgeteilt:

1. Zugangsphase: Sie umfaßt einen Zeitraum von vier Monaten. Hier geht es um eine Bestandsaufnahme der individuellen Problematik, um die Feststellung der jeweils vorliegenden Verhaltensstörungen und -defizite. Eine Einzelstunde und zwei Gruppenstunden stehen dafür wöchentlich zur Verfügung. Ein weiteres Ziel der Gruppenarbeit in diesem Stadium ist die Förderung der Kommunikationsfähigkeit. Erste schulische Maßnahmen werden nach Bedarf eingeleitet. Am Ende dieser Phase werden zusammen mit dem Gefangenen konkrete Behandlungsziele erarbeitet.

2. Mittelphase: Hier geht es um die Bearbeitung der festgestellten Problematik. Das methodische Vorgehen der einzelnen Mitarbeiter ist natürlich aufgrund der unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte verschieden. Es wird versucht, beim Gefangenen neue Einsichten zu wecken und Verhaltensalternativen mit ihm durchzusprechen und einzuüben. In dieser Phase beginnt eine stetige Öffnung nach außen. Der Gefangene bekommt zunächst bis zu acht Stunden im Monat Ausgang und später dann Urlaub aus der Haft. Gegen Ende dieser Phase wird versucht, den Gefangenen in eine Arbeitsstelle außerhalb der Anstalt zu vermitteln.

3. Endphase: In diesen letzten sechs Monaten eines maximal zweijährigen Aufenthalts in der Erlanger Anstalt wird die begonnene, schrittweise Heranführung an die Realität außerhalb der Anstalt

fortgeführt. Das geschieht durch die Verlegung des Gefangenen in die Station der Freigänger unter anderem mit ihrer durch weniger Reglementierung gekennzeichneten Atmosphäre.

Freigänger sind nach der gängigen Definition Gefangene, die allein und unbeaufsichtigt zu einer außerhalb der Anstalt liegenden Arbeitsstelle gehen. Sie kehren abends in die Strafanstalt zurück. Ziel ist die Erprobung des bisher Gelernten unter Bedingungen, die der Freiheit stärker angenähert sind. Es besteht jedoch noch die Kontrolle der Anstalt mit der Möglichkeit der Rücksprache und der Bearbeitung von draußen erlebten Schwierigkeiten. Damit wird die Entlassung nicht mehr ein "Sprung ins kalte Wasser", sondern ist lediglich der letzte Schritt einer stufenweisen Erweiterung des Freiheitsspielraumes. Dies um so mehr, als einige Gefangene nach der Entlassung an den Arbeitsstellen bleiben, in die sie als Freigänger eingetreten sind.

Eine wesentliche Hilfe bei der Integration ist die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer, die sich ab der Mittelphase besonders um solche Gefangene kümmern, die keine Angehörigen oder Freunde haben. Diese freiwilligen Betreuer stehen dem Gefangenen auf einer Weise zur Seite, die über die Möglichkeiten der Anstalt hinausgeht. Soviel zur Beschreibung des Erlanger Modells, das - wie schon

gesagt - nur als ein Beispiel angesehen werden kann. Zwar sind vergleichbare Anstalten im Detail anders geartet, dennoch ergeben sich einige gemeinsame Fragen und Probleme, die kurz diskutiert werden sollen.

Am tiefgreifendsten ist wohl die Frage, ob eine Therapie straffälliger Menschen überhaupt gerechtfertigt ist. Kritiker, die diese Frage verneinen, verweisen gewöhnlich darauf, daß kriminelles Verhalten vor allem soziale Ursachen habe, empfehlen also eher eine "Therapie" der Gesellschaft als der Kriminellen, da durch letztere nur ein Anpassen an einseitige bürgerliche Normen erreicht werde. Außerdem meinen sie, daß durch den Begriff "Therapie" Menschen, die mit dem Stigma des Kriminellen schon schwer genug belastet sind, nun noch zusätzlich zu "Kranken" abgestempelt würden.

Zu dem ersten Punkt meinen wir, daß soziale Ursachen der Delinquenz sicher unbestritten sind. Daraus muß aber nicht folgen, daß eine Bekämpfung der Kriminalität nur über soziale Veränderungen sinnvoll ist. Mehrere kriminalitätsfördernde Bedingungen, wie beispielsweise Verlust von Eltern oder ambivalente Erziehung lassen sich wohl nie ganz ausschalten. Doch selbst, wenn es gelingen sollte, derartige Faktoren oder deren Auswirkungen im Sinne einer Delinquenzprophylaxe in den Griff zu kriegen, wäre es unserer Meinung nach vermessen, den-

jenigen eine therapeutische Hilfe zu verweigern, die - aus welchen Gründen auch immer - delinquent wurden und die heute darunter leiden. Sozialtherapie ist deswegen natürlich kein Allheilmittel, sondern nur eine von vielen Maßnahmen, die Delinquenz verhindern sollen.

Zum Vorwurf der "Anpassung" läßt sich entgegenen, daß sie nur in Bezug auf grundlegende Rechtsnormen (Straffreiheit) angestrebt wird, nicht aber, was die Einhaltung informeller Normen wie beispielsweise die Art des Lebenswandels angeht.

Der zweite Kritikpunkt geht offenbar von einem sehr einseitigen, medizinischen Krankheitsbegriff aus, der so in der Sozialtherapie praktisch nie verwendet wird. Klienten Sozialtherapeutischer Anstalten sind keine Kranken, sondern Menschen, die Hilfe brauchen, um ihr weiteres Leben zu meistern. Eine Stigmatisierung irgendwelcher Art ist darin nicht zu sehen.

In der Sozialtherapie mit ihrem betont therapeutischen Anspruch werden grundsätzliche Interessen der beteiligten Gruppen besonders deutlich. So ist es das Ziel und die vorrangige Aufgabe des Aufsichtsdienstes, die Sicherheit vor Entweichungen und Ausbrüchen und das reibungslose Funktionieren des Anstaltsbetriebes zu gewährleisten. Für die Aufgaben der Betreuung sind die Aufsichtsbeamten nur ungenügend ausgebil-

det. Hier kann langfristig eine ständige praxisbegleitende Schulung Abhilfe schaffen, um eine Situation zu vermeiden, in der Therapie gegen die Interessen des Vollzuges betrieben wird. Dabei kann es nicht darum gehen, Aufsichtsbeamte als "Minitherapeuten" auszubilden. Vielmehr braucht die Sozialtherapie Fachleute zur Herstellung eines Milieus innerhalb der Anstalt, das für die Gefangenen ein soziales Lernfeld darstellt.

Dieses soll die vor der Therapie intendierten und nach der Entlassung benötigten Einstellungs- und Verhaltensänderungen ermöglichen.

#### DAS MISSTRAUEN ÜBERWINDEN

Wie sieht nun der Gefangene die Sozialtherapie? Zunächst besteht meist ein gewisses Mißtrauen: Eine Institution, mit der bisher wohl eher negative Erfahrungen gemacht hat, bietet ihm jetzt Therapie an. Die Erfahrung zeigt, daß die anfangs vorhandenen Bedenken jedoch oft schwinden, wenn der Gefangene merkt, daß er tatsächlich aus den therapeutischen Einzel- und Gruppenstunden und aus dem Anstaltsmilieu für sich persönlichen Nutzen ziehen kann.

Den Therapeuten erlebt der Gefangene in einer Doppelrolle: einerseits als kontrollierende, andererseits als akzeptierende Instanz. Der Therapeut ist Teilnehmer an der Konferenz, bei der es um Entscheidungen über den Gefangenen geht, bei der Sanktionen für inadäquates

Verhalten oder Vergünstigungen wie Ausgang oder Urlaub beschlossen werden. Das erschwert in den therapeutischen Sitzungen das offene Gespräch über die Probleme des Gefangenen und damit die Entstehung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen ihm und seinen Therapeuten.

An diesem Beispiel zeigt sich, daß die gängigen psychotherapeutischen Techniken nicht oder nur stark modifiziert zur Behandlung innerhalb des Vollzuges herangezogen werden können. Hier sollte der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung liegen: Es fehlen weitgehend Methoden, die den besonderen Bedingungen der Sozialtherapie entsprechen und über deren Effizienz in diesem Bereich empirische Untersuchungen vorliegen. Denn erst die Kenntnis darüber, wie sich unterschiedliche Behandlungsmethoden in der Praxis der Sozialtherapie auswirken, erlaubt eine individuell abgestimmte und auch ökonomische Gestaltung der Therapie.

Und damit hängt auch die Frage der Indikation zusammen: Ein Gefangener ist mit größerer Sicherheit einer für ihn geeigneter Therapieform zuzuordnen, wenn deren Effekte bei unterschiedlicher Problematik bekannt sind. Behandlung im Vollzug muß aber auch die Bedingungen der Haftsituation mit einbeziehen. Daher sind auch hier Untersuchungen vonnöten, aus denen Hinweise für eine die Therapie unterstützende Veränderung des Milieus abgeleitet werden können.

Die hier geforderte Forschung ist sicherlich kostspielig und daher unpopulär. Bisherige Erfahrungen in Erlangen zeigen jedoch, daß Sozialtherapie eine wichtige Hilfe zur Wiedereingliederung von ehemaligen Delinquenten sein kann (4). Genauere Aufschlüsse können allerdings nur gezielte praxisbegleitende Untersuchungen bringen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß der gezielte Ausbau oder Neuaufbau sozialtherapeutischer Anstalten dringend notwendig ist, da die bisherigen Modelle allenfalls wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken. - Zur besseren gesetzlichen Absicherung und zur kontinuierlichen Erweiterung der Anstalten wurde deswegen von der "Arbeitsgemeinschaft Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug" im Oktober 1979 in Bielefeld eine entsprechende Resolution verabschiedet (3).

Doch nicht nur Sozialtherapie allein ist voranzutreiben, sondern der im Strafvollzugsgesetz vorgesehene Behandlungsvollzug für alle Gefängnisse. Sozialtherapie wäre dann nicht mehr eine Art Insel inmitten eines Strafvollzuges, der unter völlig anderen Bedingungen arbeitet, sondern lediglich ein Glied in einer Kette, die insgesamt darauf ausgerichtet ist, den Gefangenen zu befähigen, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen".

Wir danken der Redaktion "psychologie heute" für die Genehmigung zum Abdruck des Beitrags.

# Gefängnispfarrer vom Dienst in Tegel entbunden

## Keine Entscheidung gegen Kritik am Strafvollzug

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) hat Pfarrer Wolfgang See von seinem Dienst als Gefängnispfarrer in der Vollzugsanstalt Tegel entbunden und wird ihm unverzüglich einen anderen Dienst übertragen. Dies geht aus einer Erklärung der Kirche vom 8. Mai 1980 hervor, die von Propst Uwe Hollm unterzeichnet ist.

Pfarrer See hatte in seinem Artikel „Wie ein Torwächter im Mittelalter“, der im Rheinischen Merkur vom 22. Februar 1980 erschienen ist, kritische Äußerungen zum System und zur Praxis des Strafvollzugs verbunden mit einer Charakteristik von Vollzugsbediensteten, die als Herabsetzung eines ganzen Berufsstandes verstanden werden konnte, heißt es in der Erklärung. Der Leiter der Vollzugsanstalt Tegel erließ am 3. März 1980,

als Pfarrer See zu einer Kur nach Westdeutschland abgereist war, eine von Senatsdirektor der Senatsjustizverwaltung, von Stahl, später als vorläufiges Hausverbot bezeichnete Anordnung, die es Pfarrer See praktisch unmöglich machte, nach Rückkehr von seiner Kur seinen Dienst in der Tegeler Anstalt fortzusetzen.

Die Kirchenleitung hat sich mit diesem Verfahren nicht abgefunden. Der Justizsenator hat nunmehr die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen zurückgestellt. Er hat die evangelische Kirche gebeten zu prüfen, ob sie Pfarrer See von seiner Aufgabe als Gefängnispfarrer entbindet. Er hat bestätigt, daß Pfarrer See, auch wenn er nicht mehr Anstaltspfarrer ist, die Möglichkeit behält, im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften als freiwilliger Mitarbeiter die Anstalt zu besuchen. Für den Fall, daß die evangelische Kirche Pfarrer See mit der Aufgabe eines Anstaltspfarrers in einer anderen Vollzugsanstalt des Landes Berlin zu betrauen wünscht, hat sich der Senator bereiterklärt, dies zu genehmigen, sofern der Personalrat der in Aussicht genommenen Anstalt zustimmt.

Nach dieser Mitteilung geht die evangelische Kirche davon aus, daß gegen Pfarrer See kein Hausverbot besteht. Daß sie dennoch Pfarrer See von seinem Dienst als Gefängnispfarrer entbindet, geschieht allein deshalb, weil Pfarrer Sees Tätigkeit im Gefängnis durch die Wirkung, die sein Artikel bei einer großen Anzahl von Vollzugsbediensteten hervorgerufen hat, so sehr erschwert worden ist, daß eine gedeihliche Arbeit nicht mehr möglich erscheint. Diese Entscheidung richtet sich nicht gegen die in Pfarrer Sees Artikel enthaltene sachlich begründete Kritik an der Vollzugspraxis.

Auch die Gefängnispfarrer haben das Recht und gegebenenfalls sogar die Pflicht, zu den Verhältnissen im Strafvollzug Stellung zu nehmen. Die evangelische Kirche bekräftigt ihr Recht, in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, welche Pfarrer sie mit dem Dienst der Gefängnisseelsorge betraut. (epd)

AUS 'BLATT'  
- 171 -

Zum 4. Strafverteidigertag in München versammelten sich am 2.5. über 400 Strafverteidiger. Drei Tage wurde über das Thema „Strafvollzug“ berichtet, diskutiert und referiert.

FÜR  
SEINE  
MÖRDER  
RÄUBER  
UND  
DIEBE  
IST  
UNSEREM  
STAAT  
NICHTS  
ZU TEUER

Die Bandbreite der Beteiligten war dabei erstaunlich groß: Ist für Prof. Callies (Hannover) der Knast ein „soziales Lernfeld“, meint RA Heinrich Hannover (Bremen), daß der Knast eine vom Staat institutionalisierte Subkultur darstellt, in dem Menschen gewaltsam an Ausbeutung gewöhnt werden und man sie an die Tatsache anpaßt, daß Menschen von Menschen kaputt gemacht werden können, daß Widerstand hiergegen sinnlos ist. Während Ministerialdirigent Dr. Schneider vom Bundesjustizministerium glaubt, daß die Reform des Strafvollzugs allmählich durchzugreifen beginnt, zeigten die Berichte der Strafverteidiger genau das Gegenteil - Selbstmorde, Meinungsunterdrückung, Behinderung menschlicher Kontakte, stumpfsinnige Arbeit für einen lächerlichen Lohn bestimmen nach wie vor die Szenerie des Knastes.

Für die offiziellen Vertreter des Strafvollzugs reduziert sich das alles auf eine reine Kostenfrage. So meinte RA Hartmann, Bundestagsabgeordneter der CDU, daß höhere Löhne als 7 % des normalen Ecklohns für Gefangene nicht drin seien, da die Finanzbelastung vom Staat nicht aufgebracht

werden könne, ebenso sei eine Rentenversicherung für Knackies nicht finanzierbar. Die SPD - wie immer viel sozialer - ließ durch Ministerialdirigent Dr. Schneider verkünden, daß man sich für 10 % des Ecklohns stark mache und auch die Krankenversicherung (1981) und die Rentenversicherung (1985) einführen wolle.

Angesichts dieser finanziellen Bedenken verwundert es einen zu hören, daß der Hochsicherheitstrakt in Celle - der „am Parlament vorbei errichtet wurde“ (Drexler, SPD MdL) - 9 Millionen Mark gekostet hat und in ihm ständig 36 Beamte für die dort inhaftierten 3 (i. W. drei) Gefangenen beschäftigt sind. Nur hier stimmt dann also plötzlich das zynische Wort von Anstaltsarzt Last (JVA Straubing), daß unserem Staat „für seine Mörder, Räuber und Diebe nichts zu teuer“ sei. Auch der Hochsicherheitstrakt in Berlin-Moabit hat Millionen gekostet, der geplante Knast in Berlin-Plötzensee, der einen Hochsicherheitsbereich mit 60 Plätzen enthalten soll, verschlingt gar 90 Millionen Mark.

Die Berichte zum Hochsicherheitstrakt gehörten zum Eindrucksvollsten des Strafverteidigertages. Pfarrer Prose aus Moabit schilderte die äußeren Bedingungen dieser wohl menschenverachtendsten Einrichtung, die nach Kriegsende in der BRD für Menschen

geschaffen wurde. Er meinte, wenn „ein völlig sicheres Gefängnis konstruiert wird, muß dies ein unmenschliches sein“: Zwei „Wohngruppen“, eine mit 4 und eine mit 7 Gefangenen besetzt. Tag und Nacht künstliches Licht, künstliche Belüftung, die so unzureichend ist, daß Sportveranstaltungen abgebrochen werden mußten, alles was die Gefangenen machen und reden, wird non stop über Videogeräte und Mikrophone kontrolliert. Medizinische Gutachten über die Auswirkungen dieser Bedingungen auf Menschen wurden erst gar nicht eingeholt - wohl weil die Ergebnisse nicht ins Konzept gepaßt hätten. Allerdings wurden, wie Frau Löbsack von der Berliner Justizpressestelle später erwiderte, „anstaltseigene Mediziner gehört“, auch seien einige Frauen bereits vorher zwei Jahre in einem hochsicherheitsähnlichen Bereich verwahrt worden. Gesundheitliche Schäden seien dabei nicht festgestellt worden.

Zwei Anwälte der vom HS-Trakt betroffenen Gefangenen, RA Reme und RA Schöndienst erzählten vom schlechten gesundheitlichen Zustand, in dem die Gefangenen bereits jetzt nach „nur“ drei Monaten HS-Erfahrung sind: Kopfschmerzen, Nervosität und Konzentrationsschwächen. Selbst bei den dort eingesetzten Beamten wirkt sich die Atmosphäre des HS-Traktes aus, es ist sogar schon zu Schlägereien unter den Bediensteten gekommen; in der Regel richten sich allerdings die aufgestauten Aggressionen gegen die Gefangenen. So wurde Ralf Reinders erst kürzlich von 20 Beamten krankenhaureif geschlagen. Daß die HS-Trakte für alle Gefangenen zur Perspektive werden sollen, die „ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen“, gab Frau Löbsack von der Berliner Justizpressestelle offen zu. Angesichts der 60 reservierten Plätze in der geplanten neuen HS-Abteilung in Berlin-Plötzensee schätzt man die Zahl der potentiellen Insassen offenbar nicht gering ein.

Am Schluß des Strafverteidigtages wurde eine Resolution verabschiedet, die die Beseitigung der HS-Trakte fordert. Durch die HS-Trakte solle - so die Resolution - „Grabesruhe in die Gefängnisse eintreten, statt daß die Zustände dort geändert werden“. Zur Änderung der Zustände in den Knästen wurde in 4 Arbeitsgruppen gearbeitet, deren Ergebnisse am Sonntag der Presse übergeben wurden. Gefordert wird von den Strafverteidigern dabei u. a.:

Auch nach Inkrafttreten des StVollzG am 1.1.1977 sind im Strafvollzug weiterhin schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte bis hin zu schwersten Verletzungen der Menschenwürde zu verzeichnen. Die Arbeitsgruppe 1 des

4. Strafverteidigtages ist sich daher bewußt, daß der von ihr erstellte Forderungskatalog unvollständig ist und nur einige Schwerpunkte aus den Mißständen aufgreift. Es werden insbesondere folgende Forderungen erhoben:

1. Die Gefangenen sind arbeits- und sozialversicherungsrechtlich freien Arbeitern und Angestellten gleichzustellen. Den Gefangenen ist der allgemeine Tariflohn zu zahlen, bei Fortzahlung bei Krankheit, an Feiertagen, bei Freistellung von der Arbeit und bei Urlaub aus der Haft. Kann dem Gefangenen keine Arbeit beschafft werden, ist aus der Staatskasse entsprechend dem Arbeitsförderungsgesetz Arbeitslosengeld zu zahlen. Die Gefangenenmitverantwortungen sind durch Gefangenenräte mit gleichen Rechten wie Betriebsräte und Personalräte zu ersetzen. Die Gefangenen haben das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Betätigung.

2. Die augenblickliche Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug ist dringend verbesserungsbedürftig. Die Gefangenen müssen zusätzlich das Recht auf freie Wahl des behandelnden Arztes erhalten. Die Gefangenen sind in der allgemeinen Krankenversicherung zu versichern.

(...)

4. Ausländische Gefangene dürfen mit ausländerrechtlicher Begründung nicht schlechter gestellt werden.

5. Die Trennscheiben sind ebenso abzuschaffen wie die Verteidigerpostkontrolle. Jeder Versuch der Ausweitung des Trennscheibeneinsatzes wird abgelehnt.

6. Die Tätigkeit des Rechtsanwalts in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten ist Strafverteidigtätigkeit mit allen in den Gesetzen garantierten Schutzrechten. Dem im Rahmen des Strafvollzugs und der Strafvollstreckung beauftragten Verteidiger ist umfassende und vollständige Akteneinsicht in die Gefangenenpersonal- und Gefangenenkrankenakten zu gewähren.

Zur heißdiskutierten Frage „Therapie statt Strafe“, zu der Dr. Arno Plack ein langes Referat gehalten hatte, wurde in einer Arbeitsgruppe ausgesagt:

Der 4. Strafverteidigtage wendet sich gegen die Bestrebungen der Bundesregierung und gegen Gesetze, unter dem Motto „Therapie statt Strafe“ Strafvollzug durch Behandlungsvollzug mit dem Ziel zu ersetzen, die Haltung des Straftäters durch lenkenden Eingriff zu verändern. Therapie und staatlicher Zwang sind unvereinbar. Stattdessen sollen alle Gefangene das Recht haben, ärztliche, psychologische, psychiatrische und andere Fachhilfe auf Staatskosten jederzeit in Anspruch zu nehmen. Über die Möglichkeiten solcher Hilfe ist jeder Gefangene umfassend zu

informieren. Aus seiner Entscheidung, solche Hilfen in Anspruch zu nehmen bzw. abzulehnen oder auch eine begonnene Behandlung abzubrechen, dürfen keine Nachteile für ihn abgeleitet werden. Über eine Behandlung ist nichts in der Gefangenenakte zu vermerken. Alle Informationen aus der Behandlung sind vertraulich auch gegenüber den Anstaltsbehörden zu behandeln.

Aus der Fülle von Einzelinformationen zur Realität des Knastalltags, die während des Strafverteidigtages gebracht wurden, sind mir zwei besonders aufgefallen:

„Der Engel der Gefangenen“, Birgitta Wolff, berichtete von Praktiken in bayerischen Gefängnissen nach Urlauben von Gefangenen. Bei Verdacht, daß sie etwas in die Anstalt einschmuggeln wollen, etwa Rauschgift, werden sie einer schmerzhaften, zwangsweisen Rektoskopie (Darmspiegelung) unterzogen, die mit einem 30 cm langen Rohr ohne Lokalanästhesie durchgeführt wird. Dr. Fritz Flath (MdL der FDP) trug die traurige Statistik der Todesfälle in bayerischen Knästen vor, von 85 Todesfällen in den Jahren 76 - 78 sind 52 Selbstmorde. Makaber ist die Reaktion der Vollzugsoberen bei den unzähligen Selbstmordversuchen in den Knästen - alle hierdurch entstehenden Kosten (für Transporte usw.) werden den Gefangenen vom Haus- und Eigengeld abgezogen.

Angesichts der Vielzahl der Berichte über die Zustände in den Gefängnissen konnte es einem schon kalt den Rücken herunterlaufen, wenn man das Referat des Anstaltsdirektors von Berlin-Tegel, Klaus Lange-Lehngut, anhörte, der vom „vielfältigen Vollzugsangebot“ für die Gefangenen und von den „Resozialisierungskarrieren“ berichtete, die in seinem Knast möglich seien.

Zur Aufgabe der Anwälte beim vorhandenen verheerenden Zustand in den Gefängnissen meinte RA in Spindler (Köln), daß die Hauptaufgabe bei der Stärkung der Persönlichkeit der Gefangenen und der Abwehr aller Versuche, sie als Mensch zu zerbrechen, gesehen werden müsse. RA Arnold (München) trug in einem Referat über Gefangenenmeuterei vor, daß der Anwalt Gefangene, „die sich in Kenntnis möglicher Konsequenzen gegen Repression und Strafvollzug auflehnen, bis hart an die Grenze dessen, was Strafrecht und Landesrecht zulassen, zu unterstützen hat“. Es bleibt zu hoffen, daß der Strafverteidigtage Anwälte motiviert hat, mehr als bisher auch auf dem Gebiet des Strafvollzugs tätig zu werden und die Grabesruhe, die um Knäste herrscht, zu durchbrechen. rossi

**Frage:** Herr Senator, der Hochsicherheitstrakt schlägt immer höhere Wellen. Wenn ein liberaler Senator wie Sie für einen solchen Hochsicherheitstrakt plädiert, muß er gute Gründe haben. Welche sind dies?

Meyer: Es gibt drei Voraussetzungen. Erstens: Es gibt eine Anzahl von Gefangenen, die schwerer Straftaten beschuldigt werden oder deswegen schon verurteilt sind. Zweitens, daß bei denen, wie die Vergangenheit ja auch gezeigt hat, eine hohe Ausbruchsfahr besteht und drittens, daß außerhalb der Anstalten eine Organisation besteht, mit hinreichenden logistischen Mitteln, die etwaige Befreiungsversuche oder Freipressungsversuche wirkungsvoll unterstützen kann.

**Frage:** Wir reden im Augenblick offenkundig über verurteilte Terroristen oder solche, die hochgradig im Verdacht stehen, Terroristen zu sein. Aber dafür wäre eine Erweiterung der Plätze nicht nötig.

Meyer: Das ist richtig. Im Augenblick jedenfalls nicht. Nur, wenn etwa die Verfolgungsmaßnahmen des BKA und der Polizeibehörden der Länder Erfolg haben, müssen wir damit rechnen, daß wir eine weitere Anzahl von als sehr gefährlich geltenden Tätern hier nach Berlin kriegen. Sie wissen, daß etwa 40 zur Zeit gesucht werden. Davon würde rund die Hälfte nach Berlin kommen aufgrund der Zuständigkeit der Berliner Gerichte im Zusammenhang mit der „Bewegung 2. Juni“.

**Frage:** Das läßt sich nicht vermeiden?

Meyer: Das läßt sich nicht vermeiden, es ist gesetzlich festgelegt, daß der Gerichtsstand für solche Taten dann hier Berlin wäre. Hinzu kommt, daß die Zahl 60, die ja im Zusammenhang mit Plötzensee im Gespräch ist, in der Tat sehr hoch erscheint. Wir müssen aber sehen, daß es ja auch eine Reihe von Tätern außerhalb der sogenannten terroristischen Szene gibt, bei denen mindestens zwei der oben genannten Kriterien zutreffen, dafür zusätzlich ein dritter Grund. Ich denke zum Beispiel an nicht drogenabhängige Dealer. Wir haben ja eine Dealerstation in Tegel, die aufgrund des ganzen internen Anstaltsgefüges noch unzulänglich ist, und ich meine, daß von diesen Tätern eine sehr große Gefahr sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Anstalt ausgeht, daß es angezeigt sein kann, einen Teil davon ebenfalls in einen besonders gesicherten Bereich zu verlegen.

**Frage:** Man kann wohl in der Tat davon ausgehen, daß die Gefährlichkeit von Rauschgifthändlern adäquat ist der, die heute von der terroristischen Szene ausgeht. Woher kommt dann aus Ihrer Sicht die Besorgnis vor einer Erweiterung dieses Hochsicherheitstraktes?

Meyer: Ich habe viel Verständnis für die Gegner des Sicherheitsbereichs, weil natürlich ein solcher Sicherheitsbereich zunächst einmal wie ein Rückschritt hinter das Strafvollzugsgesetz aussieht. Das Strafvollzugsgesetz bestimmt ja, daß die Resozialisierung durch möglichst

## VOLKSBLATT-Interview mit Justizsenator Gerh.

# Strafvollzug nicht o

weitestgehende Annäherung an die Verhältnisse außerhalb von Justizvollzugsanstalten geschehen soll. Das ist auch mein Ziel. Es wird aber nach meiner Einschätzung einen Teil von Personen geben, bei denen die Resozialisierungsbemühungen jedenfalls beginnen müssen mit einer besonders gesicherten Verwahrung. Denn die Resozialisierung durch eine Flucht oder durch eine Freipressung abzuschließen, scheint mir nicht das adäquate Mittel für die Resozialisierung zu sein, im Gegenteil.

**Frage:** Sie haben nicht nur Dealer in den Haftanstalten. Sie haben leider auch eine große Zahl von Drogenabhängigen, besonders in der Frauenhaftanstalt. Wie sind die Prozentzahlen heute?

Meyer: Wir müssen davon ausgehen, daß in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße etwa 80 bis 90 Prozent der Insassen drogenabhängig sind. Das sind bezogen auf die Gesamtzahl der inhaftierten Frauen etwa 60 bis 70 Prozent. Die Nebenanstalt in Lichterfelde ist weitgehend — so hoffe ich jedenfalls — drogenfrei. Bei den Männern ist der Prozentsatz etwas geringer, nähert sich aber auch Prozentzahlen von 40 bis 50 Prozent.

**Frage:** Das sind entsetzliche Zahlen. Gibt es da überhaupt noch ein Prinzip Hoffnung?

Meyer: Ich meine ja. Ich glaube, daß der Strafvollzug, der natürlich nicht eine Drogentherapie, wohl aber eine Initialphase sein kann, für eine Motivation. Alle Therapeuten — welche Richtung sie auch immer vertreten — gehen davon aus, daß mindestens am Anfang einer Therapie eine Motivation, ein gewisser Druck, eine gewisse Zwangsphase notwendig ist und daß dies in den Anstalten geleistet werden muß und langfristig auch geleistet werden kann. Allerdings mit dem Problem, daß die gegenwärtige Gesetzeslage nicht ausreicht, um Therapiewillige rechtzeitig in außerhalb des Vollzugs befindliche Therapieinstitutionen zu überführen. Deswegen meine Vorschläge zur Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes, wo die Möglichkeit für die Strafaussetzung zur Bewahrung, für die Strafunterbrechung zur Bewahrung, für die Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen, wesentlich erweitert werden sollen, um die Chancen, die außerhalb der Anstalten besser sind, nutzen zu können.

**Frage:** Sind ausgerechnet die Haftanstalten da nicht vom Prinzip her total überfordert bei dem Versuch von Resozialisierung im wohlverstandenen Sinne des Wortes?

Meyer: Das ist völlig richtig gesehen. Die Justizvollzugsanstalten sind sicher das ungeeignetste Mittel für eine langfristige Therapie. Hier kann allenfalls der körperliche Entzug geleistet werden und eine Motivierungsarbeit begonnen werden. Ich komme auf die vorige Antwort zurück: Deswegen ist es unser Bestreben, einmal eine hinreichende Anzahl von Therapieplätzen außerhalb der Justizvollzugsanstalten in geschlossenen Bereichen ...

**Frage:** ... in ausgemacht medizinischen Bereichen ...

Meyer: Im medizinischen Bereich. Die Drogenklinik Frohnau spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, oder auch die gerade in Angriff genommene Drogenanstalt in Niedersachsen, eine Gemeinschaftseinrichtung der Küstenländer und Berlins, um dort mit hinreichend geschultem Personal Arbeit zu leisten, die der Strafvollzug sicher nicht leisten kann.

**Frage:** Aber die Strafanstalten sind im Grunde auch nur ein Spiegelbild der öffentlichen Szene. Das heißt Drogenhandel, Drogenmißbrauch, Drogenanwendung gibt es natürlich nicht nur in Haftanstalten. Die Frage wäre also, wie kommt man dem Problem im Prinzip bei?

Meyer: Wir stehen ja da vor einer schwierigen Situation. Es ist unbestreitbar, daß Drogen in die Anstalten eingeschmuggelt werden, und das ist ein schlimmer Zustand. Andererseits müssen wir natürlich im Interesse der nicht drogenabhängigen Gefangenen allen die Möglichkeiten der Strafvollzugsgesetze öffnen, wie Ausgang, wie Urlaub, wie Besucherverkehr, wie sonstige Vollzugslockerungen nach dem Strafvollzugsgesetz. Hier ist die Mißbrauchsfahr natürlich besonders hoch. Ich meine deshalb, daß nur durch eine Abtrennung der Drogenabhängigen von Nichtdrogenabhängigen das Strafvollzugsgesetz erfüllt und weiterentwickelt werden kann.

**Frage:** Das schwört die Vision herauf, daß wir zwei „Klassen“ von Strafgefangenen haben könnten. Eines Tages nämlich diejenigen, die unter totaler Ver-

wahrung stehen und andere, die unter dem Aspekt der Resozialisierung behandelt werden.

Meyer: Diese Gefahr ist da. Deswegen das Bestreben, die Drogenabhängigen so kurz wie möglich innerhalb der Justizvollzugsanstalten zu verwahren, weil die Anstalten nicht in der Lage sind, eine wirkliche Therapie zu machen.



rd Meyer

# ohne Sicherheitstrakt

**Frage:** Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Kreis der Nichtdrogenabhängigen, wie groß ist die Bereitschaft bei den Häftlingen selbst zur wohlverstandenen Form von Resozialisierung?

Meyer: Die ist eigentlich, von Rückfällen abgesehen, doch positiv. In Berlin waren allerdings viele Maßnahmen, die das Strafvollzugsgesetz 1977 in Kraft gesetzt haben, schon Vollzugspraxis. Deswegen gibt es hier gelegentlich eine gewisse Enttäuschung, weil viele Erwar-

tungen zu hoch gesetzt worden waren.

**Frage:** Ist die Situation der kriminellen Szene in Berlin grundsätzlich anders als in anderen Bundesländern und in anderen Ballungszentren des Bundesgebietes?

Meyer: Nein, das kann man, glaube ich, nicht sagen. Wenn man davon absieht — und da kommen wir auf das vorherige Problem zurück — daß die Anzahl der Drogenabhängigen in Berlin zur Zeit noch besonders hoch ist. Im übrigen Bundesgebiet zeichnet sich allerdings ein Trend ab, wonach in den Ballungsgebieten West- und Südwestdeutschland ein sehr starkes Ansteigen der Drogensucht zu verzeichnen ist.

**Frage:** Aber es gibt immer noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber, warum es in Berlin anders ist als woanders?

Meyer: Diese gibt es nicht. Sicherlich spielt die leichtere Zugänglichkeit in Berlin eine Rolle, aber das vom Bundesinnenminister betriebene Forschungsprojekt über die Ursachen der Drogenabhängigkeit soll über die Ursache des „Aussteigens“ aus der Gesellschaft insgesamt Klarheit bringen, weil man ja die These vertreten kann, daß Drogenabhängigkeit nur eine Form des „Aussteigens“ ist. Leider ist das Projekt durch einige Bundesländer blockiert worden, so daß wir noch keine gesicherten Erkenntnisse haben, wieso gerade in Berlin die Situation soviel anders ist als beispielsweise in Hamburg. Hamburg ist ja eine Großstadt mit einem Hafen, wo man meinen sollte, daß da eine besonders hohe Chance sei, Drogen zu bekommen. Die Hamburger Rauschgiftszene ist aber, verglichen mit Berlin, minimal.

**Frage:** Herr Meyer, in der Berliner Justiz gab es in den letzten Jahren wiederholt Probleme mit den Personalvertretungen der Justizvollzugsbediensteten. Wie sehen Sie die Problematik in jüngster Zeit?

Meyer: Ich glaube, daß die Problematik sehr stark darin bestand, daß in Berlin viele Bedienstete einfach physisch und psychisch überfordert waren, den schwierigen Dienst in Justizvollzugsanstalten zu leisten. Deswegen war es

eine meiner ersten Maßnahmen, als ich hier nach Berlin kam, nicht nur die personelle Situation durch Stellenvermehrung zu verbessern, sondern vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß auch hinreichend ausgebildete Beamte für diese Stellen zur Verfügung stehen. Wir haben im Mai 1979 noch 13 000 freie Tage im Berliner Vollzugsdienst vor uns hergeschoben. Diese sind mindestens in den Anstalten außerhalb der Untersuchungshaftanstalten weitgehend abgebaut, es herrscht dort also ein normaler Dienstbetrieb, das heißt die physischen Belastungen sind zurückgegangen.

Man muß natürlich sehen, daß eine einjährige Ausbildung von Justizvollzugsbediensteten häufig Lücken läßt, das heißt, daß sie sich manchen Problemen nicht gewachsen fühlen. Deswegen der Versuch, durch Fortbildungsmaßnahmen und die Verlängerung der Ausbildung eine Verbesserung der Situation herzustellen. Wir sind noch nicht über den Berg, aber ich glaube, daß auch die Personalvertretungen inzwischen akzeptieren, daß hier doch eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist.

**Frage:** Aber gerade die Äußerungen der Personalvertretungen lassen den Schluß zu, daß die qualitative Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten noch sehr zu wünschen übrig läßt.

Meyer: Die Personalvertretungen und die Verbände, die im Justizvollzugsbereich tätig sind, kritisieren mit Recht, daß die Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich Drogenkriminalität, nicht ausreichend sind. Die Ausbildung selbst wird eigentlich weniger kritisiert, sondern es wird meist darauf abgehoben, daß diejenigen Bediensteten, die schon sehr lange im Vollzug tätig sind, nicht die notwendigen Fortbildungsmöglichkeiten erhalten. Diese

Kritik besteht zu Recht. Dadurch aber, daß wir jetzt die Situation im personellen Bereich haben entkrampfen können durch vermehrte Einstellungen, haben wir die Chance, in den kommenden Jahren ein umfangreiches Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm, besonders für solche, die schon lange Dienst in den Justizvollzugsanstalten tun, zu forcieren.

**Frage:** Stichwort: Resozialisierung. Wie sind Ihre Erfahrungen mit den von der Öffentlichkeit manchmal mit mitleidigem Spott, manchmal auch mit offener Ablehnung begleiteten modernen Resozialisierungsmaßnahmen?

Meyer: Gut. Wir haben eine Untersuchung des Max-Planck-Institutes für Kriminalistik an der Universität Freiburg, bei der sich herausgestellt hat, daß

gerade die Bemühungen die in der Teilanstalt IV in Tegel betrieben worden sind, zu einer signifikanten Senkung der Rückfallquote geführt haben.

**Frage:** Zu einer wesentlichen Senkung?

Meyer: Ja, 20 Prozent. Es sind zwei Vergleichsgruppen gebildet worden, einmal aus der Teilanstalt IV und einmal aus dem Normalvollzug der Anstalt I, und es hat sich gezeigt, daß in einem Zeit-

raum von fünf Jahren die Rückfallquote bei der Teilanstalt IV, der sozialtherapeutischen Anstalt, bei knapp 40 Prozent lag und bei der anderen, der des Normalvollzuges, bei knapp 60 Prozent. Die Forschungen gehen noch weiter, da wir im Augenblick nur die quantitative Analyse haben, aber noch nicht genau wissen, was die einzelnen Faktoren dabei sind. Ich bin aber ziemlich sicher, und erste Ergebnisse zeigen dies, daß es eben auf die Art des Strafvollzuges zurückzuführen ist.

**Frage:** Sie sind der dritte Justizsenator innerhalb weniger Jahre in Berlin. Fühlen Sie sich selbst wie auf einem Schleuderstuhl?

Meyer: Ich glaube, daß sich weitgehend, auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit, inzwischen eingepreßt hat, daß ein Justizsenator nicht sein eigener Wachtmeister und sein eigener Sachbearbeiter sein kann.

**Frage:** Oder Gefängnisaufseher . . .

Meyer: . . . wobei wir das Wort „Aufseher“ nicht einmal besonders mögen, es heißt jetzt Justizvollzugsbediensteter. Aber natürlich ist das Justizressort wegen des Justizvollzuges, wegen der Haftanstalten, ein Ressort, das als besonders rücktrittsträchtig gilt. Damit muß ich leben, aber ich habe mich eigentlich darauf eingerichtet, daß ich bis zur Neuwahl des Abgeordnetenhauses im Amt bin.

**Frage:** Aber der „Neuberliner“ Gerhard Meyer betrachtet seine Arbeit hier nicht als ein zwischenzeitliches Engagement, sondern wir entnehmen den Darlegungen heute und anderen Gesprächen, daß Sie in der Stadt diese oder andere Funktionen zumindest mittelfristig weiterhin ausüben möchten?

Meyer: Ich habe eigentlich die Absicht, in Berlin zu bleiben, auch wenn ich nicht mehr dem Senat angehören sollte. Ich bin gerne in Berlin, Sie wissen ja vielleicht, daß ich schon einige Jahre in meiner frühen Jugend hier verbracht habe und daß ich auch mein Abitur hier gemacht habe. Ich sehe also eigentlich keinen Grund, aus Berlin wegzugehen.

**Frage:** Aber Sie wollen nicht Landesvorsitzender der Freien Demokraten werden?

Meyer: Nein, das will ich nicht werden.

**VOLKSBLATT:** Herr Senator, wir danken Ihnen für Ihren Besuch.

# Aus dem Abgeordnetenhaus

KLEINE ANFRAGE NR. 1003 des Abgeordneten Peter Rzepka (CDU) vom 26.3.80 über Zentrale Datei im Berliner Justizvollzug:

1. Trifft es zu, daß Fahndungsmaßnahmen der Berliner Polizei dadurch behindert werden, daß es bisher keine Zentrale Datei über die Insassen des Berliner Vollzugs gibt?

2. Wenn ja, wann ist mit der Erstellung einer solchen Zentralen Datei zu rechnen?

Antwort des Senats vom 15. 4. 1980:

Zu 1: Die Justizminister und -senatoren haben auf ihrer 37. Konferenz am 31. Mai 1969 eine Kommission für Datenverarbeitung eingesetzt, deren Aufgabe es ist, verschiedene Sachgebiete des Justizwesens auf ihre Automatisierungseignung hin zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechende ADV-Verfahren zu entwickeln, die von allen Bundesländern übernommen werden können. Um Doppelentwicklungen in den Bundesländern zu vermeiden, hat die Justizministerkonferenz im Mai 1975 die Kommission für Datenverarbeitung auch mit der Prüfung der Einrichtung einer Vollzugsdatei (Haftdatei) beauftragt. Unter der Federführung des Landes Baden-Württemberg hat sich daraufhin im Jahre 1976 eine Sachkommission "Haftdatei" konstituiert, der die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts (AG Kripo) bei dem Ausbau einer das System INPOL ergänzenden zentralen Haftdatei obliegt.

Es wird erwartet, daß eine solche zentrale und automatisiert betriebene Haftdatei den Informationsfluß zwischen Justizvollzug und Polizei spürbar beschleunigt und damit zu einer höheren Effizienz der polizeilichen Fahndung führt.

Zu 2: Der Senat kann gegenwärtig nicht mithinreichender Sicherheit voraussagen, wann die unter der Federführung des Landes Baden-Württemberg tätige Sachkommission "Haftdatei" im Zusammenwirken mit der AG Kripo ihre Entwicklungsarbeit, auf deren beschleunigten Fortgang der Senat nur sehr begrenzt Einfluß hat, beendet haben wird. Sobald die Sachkommission in ihrem Abschlußbericht ein erprobtes und geeignetes AVD-Programm vorlegt, ist dessen Übernahme in Berlin grundsätzlich beabsichtigt.

Dietrich Stobbe  
Reg. Bürgermeister  
Gerhard Meyer  
Senator für Justiz

KLEINE ANFRAGE NR. 954 DES ABGEORDNETEN PETER RZEPKA (CDU) VOM 14.3.80 ÜBER TELEFONZELLEN IN DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL.

1.) Hält der Senat an seiner Aussage vom 12. 12. 1979 (Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 516 vom 22. 11. 1979 über strafbare Handlungen im Strafvollzug) fest, daß für die Justizvollzugsanstalt Te-

gel eine Anordnung besteht, nach der Telefongespräche von Gefangenen ausnahmslos nur in Anwesenheit eines Bediensteten geführt werden dürfen?

2.) Wenn ja, wird diese Anordnung beachtet und durchgeführt?

3.) Trifft es zu, daß die Absicht besteht, in der Justizvollzugsanstalt Tegel Telefonzellen einzurichten, von denen aus die Strafgefangenen ungehindert und unkontrolliert Ferngespräche führen können?

ANTWORT DES SENATS VOM 3.4. 1980:

Zu 1: Der Senat hält an seiner Aussage vom 12. Dezember 1979 in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 516 vom 22. November 1979 über strafbare Handlungen im Strafvollzug fest, daß für die Justizvollzugsanstalt Tegel eine Anordnung besteht, daß Telefongespräche von Gefangenen ausnahmslos nur in Anwesenheit eines Bediensteten durchgeführt werden dürfen.

Zu 2: Der Senat geht davon aus, daß diese Anordnung beachtet und durchgeführt wird, wobei naturgemäß nicht völlig ausgeschlossen werden kann, daß in Einzelfällen die Anordnung unbeachtet bleibt. Derartige Fälle sind dem Senat jedoch nicht bekannt.

zu 3: Im Hinblick auf entsprechende Überlegungen in anderen Bundesländern ist auch in der Justizvollzugsanstalt Tegel erwogen worden, "Münzfernsprecher" für Telefonge-

sprache für Gefangenen aufzustellen. Der Senat beabsichtigt nicht, diesen Vorschlägen nachzukommen.

Die mit vom Berliner Vollzug abweichenden Rege-

lungen in anderen Bundesländern gemachten Erfahrungen werden jedoch beobachtet und zu gegebener Zeit auf ihre Anwendbarkeit im Berliner Vollzug

geprüft werden.

Senator Peter Ulrich  
für den Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer  
Senator für Justiz

# TELEPHON

Verbrechen - per Telefon verübt. Diese Gefahr erschreckt die Öffentlichkeit immer dann, wenn die Möglichkeit zu Telefongesprächen für Insassen der JVA Tegel zur Sprache kommt. Nicht nur einmal führte dies zu Erörterung oder einer kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus. Nun sei es unbestritten, daß man - bei entsprechend bösem Willen - ein Telefon tatsächlich zum Schaden eines anderen gebrauchen kann. Hiervon wird auch mancher freie Bürger ein Lied singen können, der dies am eigenen Leibe erleben mußte - allerdings stehen hier wohl kaum inhaftierte Strafgefangene hinter den willkürlichen Akten des Mißbrauchs. So manche Scheidung hat schon zu Telefonterror und Schikanen per Telefon geführt, ohne daß wirksam etwas dagegen unternommen werden konnte. Würde man eine Statistik der per Telefon ausgeführten Belästigungen oder Bedrohungen führen, so käme wohl eine recht beachtliche Zahl von Mißbräuchen zusammen. Dennoch ist noch niemand auf die Idee gekommen, die Möglichkeit des freien, unbewachten Telefonierens für den freien Bürger einzuschränken oder gänzlich zu verhindern. Anders die Handhabung für Insassen einer

Justiz- Vollzugsanstalt. Obwohl man - erfahrungsgemäß - auch hier davon ausgehen könnte, daß nur der geringste Teil der Insassen einen Mißbrauch des Telefons ins Auge fassen und verwirklichen könnte, wobei der Prozentsatz den im freien Leben auftretenden wohl eher unter- als überschreiten wird, werden rigorose Einschränkungen als selbstverständlich betrachtet, um diese Mißbrauchsgefahr zu bannen.

So besteht die Anordnung, daß Telefonate lediglich in Anwesenheit einer Aufsichtsperson geführt werden dürfen. Da die personelle Ausstattung der JVA Tegel auch heute noch nicht ausreichend erscheint, so wichtige Bestandteile des Strafvollzugsgesetzes wie etwa den Kontakt zur Außenwelt in dem notwendigen Ausmaß zu gewährleisten, führt diese Bestimmung natürlich erst einmal dazu, daß die Zahl der von jedem Insassen zu führenden Telefonate stärkstens beschränkt wird. Laut Anordnung soll jedem Gefangenen ermöglicht werden, pro Monat vier Gespräche zu führen. Die Zeiten, in denen die Gespräche stattfinden können, sind ebenfalls aus personellen Gründen eng umgrenzt. Nun die Frage an den freien Bürger zu richten, ob er den Telefon-

kontakt auf vier Gespräche von jeweils maximal 7 Minuten pro Monat beschränken könnte, wäre wohl pathetisch. Denn schließlich handelt es sich bei uns ja um Gefangene - um Kriminelle, die für ihre Straftat nicht auch noch dadurch belohnt werden sollen, daß sie nun die Möglichkeit zu uneingeschränkten Telefonaten bekommen. Es erübrigt sich hier der Hinweis, daß der Gefangene natürlich seine Gespräche ebenso wie der Bürger draußen bezahlen muß.

Es ist in diesem Zusammenhang recht uninteressant, was das Strafvollzugsgesetz zum Thema Telefonate und Kontakt zur Außenwelt bestimmt. Es ist schon so selbstverständlich geworden, daß Sicherheit und Ordnung, personelle oder bauliche Gegebenheit die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes verhindert - oder zumindest stets griffbereit als wirksames Gegenargument in der Hinterhand lauert, daß es heute schon als unrealistisch angesehen wird, wenn ein Gefangener das Strafvollzugsgesetz anführt, um seine Rechte zumindest begründen zu können.

Seit Jahren ist das Thema "Telefonzellen für GEFANGENE" aktuell. Von verschiedensten Seiten wurde die Forderung laut,

diese Möglichkeit der Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes endlich konsequent einzuführen. Diese Forderung kam von Gefangenenvvertretungen, von den überlasteten Gruppenleitern, die heute noch weitestgehend mit der Durchführung der Telefonate beauftragt sind und durch diese Belastung kaum mehr Zeit für die ursprüngliche Aufgabenstellung finden. Auch freie Mitarbeiter, die diese Telefonmisere in der Anstalt kennengelernt haben, plädierten für die Einrichtung von Telefonzellen. Als seitens der Gefangenen noch Hoffnung auf Verwirklichung bestand, wurde sogar schon einmal die Bundespost befragt, ob die Möglichkeit zur Aufstellung von Telefonzellen bestünde, die mit Wertmarken betrieben werden könnten (da Bargeld bekanntlich verboten ist). Damals lautete die Auskunft: Es besteht die Möglichkeit, Münzfernsprecher aufzustellen und die notwendigen Leitungen zu legen. Darüber hinaus wäre die Einrichtung dieser Sprechzellen kulanterweise kostenlos, die Berechnung der Einheiten könnte über Wertmünzen erfolgen.

Wie unberechtigt damalige Hoffnungen waren, beweist die in dieser Ausgabe veröffentlichte Anfrage des Abgeordneten Peter Rzepka, in der wieder einmal die offensichtlich übersteigerte Befürchtung zum Ausdruck kommt, die Insassen der JVA Tegel könnten nur darauf lauern, endlich telefonisch "freie Fahrt" zu bekommen, um dann mit den großen Straftaten zu beginnen. Es muß noch einmal gesagt werden, daß es

natürlich überall, so auch in einer Justizvollzugsanstalt, schwarze Schafe gibt, doch niemand würde im freien Leben auf die Idee kommen, Freiheiten der Bürger, die auch noch durch Gesetze verbrieft sind, derart einzuschränken, um jeder Mißbrauchsfahr zu begegnen. Und über allem schwebt irgendwo das Damoklesschwert, da ja bekanntlich die hier als so gefährlich angesehenen Insassen, denen nicht einmal ein unbeaufsichtigtes Telefonat ermöglicht werden darf, zum größten Teil wieder in die Freiheit entlassen werden. Wie wäre es denn mit einem Gesetzentwurf, nach dem entlassenen Strafgefangenen die Benutzung öffentlicher Fernsprecher oder die Einrichtung eigener Telefone untersagt wird. Wäre dies nicht dann ebenso notwendig zur Abwehr einer Gefahr von der Öffentlichkeit?

Genug von derartigen Erwägungen. Leider ist es den Verantwortlichen immer noch nicht möglich, das Leben im Vollzug der Freiheitsstrafe zumindest in diesem wesentlichen Punkt entsprechend dem Gesetzesauftrag an das Leben in Freiheit anzugleichen. Also werden weiterhin die persönlichen Kontakte der Gefangenen nach draußen darunter leiden, daß Fehlverhalten einiger Weniger im Vollzug grundsätzlich auf alle Gefangenen übertragen werden.

Auch weiterhin wird die Aufrechterhaltung des Kontakts eines Insassen davon abhängen, in welchem Vollzugsbereich er verwahrt oder "behandelt" wird, ob der jeweils für die Telefonate zuständige

Bedienstete so gutwillig ist, hin und wieder ein Auge zuzudrücken und in wichtigen Angelegenheiten auch ein fünftes oder sechstes Gespräch zuzulassen. Weiter werden Fürsorger den Ballast der Telefonate zu tragen haben und ihre eigentliche Arbeit darüber vernachlässigen müssen, werden sich Anstaltsgeistliche zeitweise als "Herr über das Telefon" fühlen müssen, wie es auch von Pfarrer See in seinem Artikel "Wie ein Torwächter im Mittelalter" so anschaulich beschrieben wurde.

Wenig Hoffnung läßt hierbei der letzte Satz aus der Antwort des Senats auf die schon oben erwähnte Anfrage, daß man nämlich vom Berliner Vollzug abweichenden Regelungen in anderen Bundesländern beobachtet und zu gegebener Zeit die Anwendbarkeit für Berlin prüfen werde. Es gab eine Zeit, in der tatsächlich der Blick aller anderen Vollzugsanstalten auf Berlin gerichtet war, da hier fortschrittlicher Vollzug praktiziert wurde. Heute ist die Entwicklung entgegengesetzt. Berlin kann in der Entwicklung eines humanen und gesetzmäßigen Strafvollzugs schon mit vielen bundesdeutschen Vollzugsanstalten nicht mehr konkurrieren, es wird dafür immer mehr betrachtet und beobachtet und die Möglichkeiten zur Anwendbarkeit in Berlin geprüft. Nur eine Hoffnung zum Schluß - daß sich der Berliner Vollzug nicht doch wieder als Vorreiter für bundesdeutsche Haftanstalten erweisen wird, wenn es um die Einrichtung sogenannter Sicherheitsbereiche geht -brd-

# RESOZIALI- SIERUNG

"draußen"

Die Wiedereingliederung eines entlassenen Strafgefangenen stellt eine der wichtigsten Aufgaben des Vollzugs dar, denn nur hier entscheidet sich, ob dieser Straftäter die Möglichkeit erhält, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, wie es das Strafvollzugsgesetz als Vollzugsziel beschreibt. Daß der Vollzug auch heute noch weitgehend so ausgerichtet ist, daß Ziele wie Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen des Inhaftierten eher in die Ferne rücken denn gefördert werden, haben wir an dieser Stelle und in unserem Lichtblick generell schon oft genug aufgezeigt und begründet. Leider scheint diese Problematik den Verantwortlichen bis heute noch nicht so klar geworden zu sein, daß wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet würden. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, daß ein relativ unmündiger Gefangener für die Institution Knast allemal bequemer ist. Nur der selbständige und seiner Rechte bewußte Gefangene ist in der Lage, diese Rechte gegenüber den Vollzugsorganen geltend zu machen. Der unaufgeklärte Gefangene wird sich innerhalb des Vollzuges leichter anpassen und damit weniger "Arbeit" für die Vollzugsorgane und Behörden machen.

Doch welche Wirkung hat die vorprogrammierte und geförderte Unselbständig-

keit des Gefangenen, wenn er schließlich nach Verbüßung seiner Haftstrafe in das freie Leben entlassen wird. Hier ist er wieder auf sich selbst angewiesen und nur einem geringen Teil der Entlassenen steht die Hilfe eines Vollzugshelfers zur Verfügung. Wir haben schon einige Möglichkeiten der Hilfestellung durch private und ehrenamtliche Hilfsorganisationen vorgestellt, die zur Kompensation der erkannten Fehler und Unterlassungssünden der Institution Knast aufgebaut wurden. Die meisten dieser Organisationen haben in ihren Zielen auch die Hilfestellung bei der Wohnungssuche des Entlassenen verzeichnet. Dies kann auch wohl - neben der Suche nach einem Arbeitsplatz - als vordringliches Problem eines jeden entlassenen Strafgefangenen angesehen werden, denn nur selten konnte gerade bei länger währenden Haftzeiten eine Wohnung aufrechterhalten werden. Für viele stellt sich darüber hinaus vielleicht zum ersten Male überhaupt die Aufgabe, eine eigene Wohnung selbständig anzumieten und einzurichten, da sie vorher im Familienverband gelebt haben. Der Abbruch dieser sozialen Bindungen durch die Haft ist leider immer noch in sehr vielen Fällen zwangsläufig - Vorurteile, die den Angehörigen Draußen das Leben schwer machen,

so lange sie zu dem Inhaftierten stehen, die Schwierigkeiten, die sich einem stetigen Kontakt zum Inhaftierten entgegenstellen, die gegensätzliche Entwicklung, die aufgrund der verschiedenen Lebensumstände von Inhaftierten und Angehörigen erfahren werden - dies alles trägt dazu bei, daß sich dem Entlassenen eine völlig andere soziale Situation bietet.

Hier greift eine Hilfsorganisation der Inneren Mission München ein. Unser heutiger Bericht soll ein Bild geben von dem

**BODELSCHWINGH - HAUS  
JUGEND- UND MÄNNERWOHN-  
HEIM, SCHILLERSTR. 25  
8000 MÜNCHEN 2**

Zunächst eine Schilderung des Angebots und der Aufgabenstellung dieser Einrichtung.

Das Bodelschwingh-Haus ist eine Einrichtung des Vereins für Innere Mission München e.V. und soll mit dazu beitragen, den diakonischen Auftrag der Kirche zu erfüllen.

Im Bodelschwingh-Haus finden Männer deutscher Staatsangehörigkeit von 18 - 40 Jahren Aufnahme, wobei Jugendliche von 18 bis 25 Jahren bevorzugt werden. Die Mehrzahl der Heimbewohner besteht aus "Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten", z.B. Straftentlassenen und Gefährdeten. Um allerdings eine Ghettobildung zu vermeiden und die Anonymität der Straftentlassenen zu gewährleisten, werden auch Nichtgefährdete aufgenommen.

Beschreibung des Hauses:

In 4 Stockwerken mit Zweibettzimmern stehen 57 Heimplätze zur Verfügung. In jedem Stockwerk befindet sich ein Wasch-

raum sowie ein Raum mit Kochmöglichkeit. Des weiteren stehen für die Freizeit ein Clubzimmer, eine Kellerbar, ein Tischtennis- ein Kicker- und ein Bastelraum zur Verfügung. In einem Lesezimmer liegen Zeitungen und Bücher aus, zudem stehen Spiele zur Verfügung. Es wird die Möglichkeit geboten, Bügeleisen und -Brett, sowie Sportgeräte auszuleihen. Zum Tagesablauf:

Es bestehen grundsätzlich keine Ausgangsbeschränkungen, das Haus kann zu jeder Tages- und Nachtzeit betreten oder verlassen werden. Bezüglich der Besucher besteht die Einschränkung, daß diese lediglich in der Kellerbar empfangen werden dürfen und um 22.00 Uhr das Haus verlassen müssen. An den Werktagen wird für arbeitende Heimbewohner ein Frühstück und ein Abendessen im Speiseraum angeboten. Arbeitslosen wird darüber hinaus ein Mittagessen ausgegeben. An Wochenenden, sowie Feiertagen kann keine Verpflegung ausgegeben werden.

Zur Heimaufnahme:

Zur Aufnahme in das Heim gehört der Abschluß eines Heimaufnahme-Vertrages, in dem eine 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Beim Einzug ist eine Kautionshöhe von 50.-DM zu hinterlegen. Die Kosten für den Heimaufenthalt betragen pro Monat 280.-DM, hierin sind neben Unterkunft und Verpflegung auch die Kosten für Licht, Wasser,

Heizung, Bettwäsche und Zimmerreinigung enthalten. Die Heimkosten sind jeweils bis zum 5. eines Monats zu bezahlen. "Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" brauchen, so lange sie nicht in Arbeit stehen, keine Heimkosten zu bezahlen. Diese werden bis zur Arbeitsaufnahme von der Sozialhilfeverwaltung des Bezirks Oberbayern übernommen, dazu wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 50.-DM sowie die unbedingt notwendige Bekleidung gewährt.

Mitarbeiter des Heimes:

Neben dem Küchenpersonal (3), den Pförtnern (2), und den Raumpflegerinnen (3) stehen zur Betreuung der Heimbewohner 4 pädagogisch und psychologisch geschulte Mitarbeiter zur Verfügung.

ZIELE DES BODELSCHWINGH-HAUSES

Das Ziel der Bemühungen ist, die Heimbewohner zur Lösung ihrer Probleme zu befähigen und ihnen dabei beratend und helfend zur Seite zu stehen. Dadurch soll ihnen eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und eine Integration in die Gesellschaft ermöglicht werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden folgende Möglichkeiten angeboten:

- Einzelgespräche
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und Gläubigern
- Hilfen bei der Beschaffung notwendiger Papiere
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Geldverwaltung (auf Wunsch)
- Freizeitangebote in und außer Haus.

Dies wird in erster Linie auch durch einen engen Kontakt zur Münchner Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe, zum Arbeitsamt, zu Bewährungshelfern und zu den Anonymen Alkoholikern gewährleistet.

ORDNUNG DER GEMEINSCHAFT

In Zusammenarbeit mit den Heimbewohnern ist eine Ordnung aufgestellt worden, wie sie zur Ermöglichung eines Zusammenlebens vieler Menschen nötig ist. Diese Heimordnung erkennt der Bewohner mit Unterzeichnung des Heimaufnahmevertrages an.

Alle 2-3 Monate findet eine Heimversammlung statt, in der die Wünsche, Beschwerden und Vorschläge der Heimbewohner und des Teams diskutiert und gemeinsame Lösungen angestrebt werden. Hierbei wird außerdem ein Heimrat, bestehend aus fünf Heimbewohnern, gewählt. Dieser Heimrat bildet ein Zwischenglied zwischen der Vielzahl der Heimbewohner und dem pädagogischen Team. Er soll "Sprachrohr" der Bewohner sein und hat bei verschiedenen Entscheidungen des Teams Mitspracherecht.

Jeder Heimbewohner soll die Möglichkeit haben, von neuem soziale Beziehungen aufzubauen und das Heimleben verantwortungsvoll mitzugestalten.

Ich konnte mich bei der Lektüre der Informationen über das Bodelschwingh-Haus nicht ganz des Gedankens erwehren, daß hier doch in vielem eine Parallellität zum Knast erkennbar wird. Aus einer Institution entlassen, die ei-

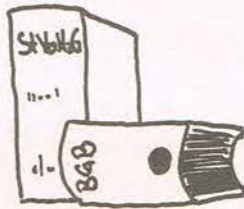
ne weitgehende Unselbständigkeit erzeugt oder gefördert hat, kommt der Entlassene wiederum in eine Umgebung, die ihm Vorschriften macht, Zwänge ausübt und Verantwortungen abnimmt. Bezeichnend ist wohl auch, daß diese Einrichtung gerade die Ziele gesteckt hat, die sich der Strafvollzug durch das Strafvollzugsgesetz ebenfalls gesetzt hat - doch eben bis heute noch nicht erreicht hat. Insofern kann es kaum verwundern, daß gerade dort angesetzt werden muß, wo die Institution Knast versagt hat. Der unmündige Gefangene hat hier die Chance, eine Einrichtung zu finden, in der er trotz seiner Unselbständigkeit bestehen kann, in der er langsam die angebotenen Hilfen zur Wiedererlangung des im freien Leben notwendigen Verantwortungs- und Selbstbewußtseins wahrnehmen kann. Durch das Fehlendes in den Haftanstalten übertragenden und erdrückenden Sicherheitsgedankens besteht hier tatsächlich die Chance für die Heimbewohner, wirksame Integrations- und Überlebenshilfen zu erfahren und damit einen neuen Start zu wagen

-brd-



# GEFANGENEN- MITVERANTWORTUNG

Das Schlagwort und  
die Wirklichkeit



Als nicht ganz unvoreingenommener Betrachter der Mitverantwortungsszenarie - und aus diesem Gesichtspunkt wird wohl auch die überwiegende Mehrheit meiner Mitgefangenen diese Thematik betrachten - möchte ich einmal meine Gedanken zur Frage der aktiven Mitverantwortung Gefangener einer Justizvollzugsanstalt darlegen.

Zunächst einmal zur rechtlichen Grundlage der Mitverantwortung. Das am 1. Januar 1977 inkraftgetretene Strafvollzugsgesetz bestimmt im § 160, daß Gefangenen und Untergebrachten ermöglicht werden soll, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen. Dieser Paragraph bezieht sich nicht, wie etwa die §§ 4 und 6 des StVollzG, auf eine Mit-

wirkung an der individuellen Vollzugsgestaltung, sondern darüber hinaus gerade auf eine Mitwirkung bei der kollektiven Vollzugsgestaltung, also eine Anteilnahme und ein Mitbestimmungsrecht bei Fragen der Vollzugsrahmenbedingungen.

Hier liegt natürlich wieder die Tücke im Detail, so entzündet sich bislang noch jede Diskussion über die Gestaltung einer Mitverantwortung an der Formulierung des Gesetzes, nämlich der Frage, welche Angelegenheiten sich tatsächlich für eine Mitwirkung eignen. Daß hier Gefangene einerseits und die Vollzugsbehörde oder Anstalt andererseits weitgehend konträre Auffassungen vertreten, wird dem Kenner der Materie kaum verwunderlich erscheinen.

Wie die Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes in weiten Teilen bis heute noch nicht erfolgen kann-

te, da diverse personelle, bauliche oder in der besonderen Eigenart der Vollzugsanstalt gelegene Umstände dem entgegenstanden (von der finanziellen Barriere ganz zu schweigen), scheiterten bislang auch die Bemühungen der Gefangenen um eine wirksame Gestaltung der Mitverantwortung weitestgehend an gleichgearteten Vorwänden der Vollzugsorgane. Das soll nicht bedeuten, daß generell noch keine Gefangenenmitverantwortung stattgefunden hätte. Am Beispiel der JVA Tegel läßt sich der IST-Zustand recht gut darstellen.

Ausgehend von der als Modellanstalt konzipierten Teilanstalt IV, in der, wie schon mehrfach an dieser und anderen Stellen berichtet wurde, Behandlungsvollzug und Soziales Training erprobt werden sollte, entwickelte sich in der JVA Tegel eine Institution der Insassenvertretung. Diese wird gebildet aus demokratisch gewählten Vertretern der Insassen in der Form, daß jede Station einen "Mann ihres Vertrauens" benennt, ihm noch einen Stellvertreter zur Seite stellt und schließlich, in der Gewißheit, daß dieser Vertrauensmann ohnehin nichts wird ausrichten können, das Thema Insassenvertretung wieder vergißt. Lediglich einige spektakuläre Ereignisse, zumeist leider negativer Nuance, lassen das Bewußtsein um die Insassenvertretung wieder neu beleben.

Diese kritischen Zeilen bedürfen allerdings noch einiger Ausführungen, um nicht Mißverständnisse zu provozieren.

Auch in Berlin-Tegel wurde die Möglichkeit zur Gefangenen-Mitverantwortung früher einmal mit sehr viel Hoffnung und persönlichen Engagement aufgenommen und bis heute kann man jedem Insassen, der sich in der Insassenvertretung engagieren will, zunächst einmal die positive Motivation unterstellen. Nicht nur die nahe Vergangenheit belegt allerdings, daß die Arbeit und das Engagement Einzelner im Rahmen der Insassenvertretung in fast allen Bereichen, denen das Hauptaugenmerk der Mitgefingenen galt, verschenkte Liebesmühe blieb. Unterschiedlich - je nach Teilanstalt und TA Leiter - wurde die Arbeit der Gefangenenvertreter entweder nicht zur Kenntnis genommen oder darüber hinaus auch noch boykottiert.

Themen, die für die Gefangenen tatsächlich von größtem Interesse waren, wurden - und werden - zumeist gänzlich der Einflußnahme durch Insassenvertreter mit dem Argument entzogen, indem Aspekte der Sicherheit und Ordnung vorgeschoben werden. Diese beiden Begriffe beinhalten von sich aus schon die Negation einer Eignung für die Mitverantwortung. Langfristig mußte eine derartige Mitverantwortungspolitik in Berlin Folgen haben. So war es kein außergewöhnliches Ereignis, daß Insassenvertretungen zurücktraten, da sie für eine wirksame Arbeit keine Basis mehr erblicken konnten und richtigerweise die Institution der Insassenvertretung in Berlin nur noch als Deckmäntelchen für einen angeblich ge-

setzestreuem Vollzug ansehen konnten. Das Schlagwort ALIBIFUNKTION fand hier zum wiederholten Male Anwendung.

Doch es zeigten sich weitere, schlimme Folgen der Politik des programmierten Mißerfolgs. Das Interesse der Gefangenen an einer Mitverantwortung nahm mit jedem Mißerfolg, der zur Kenntnis genommen werden mußte, ab. Engagierte Gefangene sahen in der Institution "Insassenvertretung" keine Form für eine wirkungsvolle Mitarbeit im Vollzug mehr und lehnten die Beteiligung immer mehr ab. Trotzdem fanden weiterhin Wahlen statt, weiterhin wurden "Vertrauensmänner" benannt und Hoffnungen auf diese Vertreter übertragen. Je geringer aber die Bereitschaft engagierter Gefangener wurde, desto gleichgültiger waren diejenigen Gefangenen, die schließlich als Insassenvertreter erwählt wurden. Diese Entwicklung wurde von den wachen Augen der Gefangenen wahrgenommen und ein immer stärker werdendes Mißtrauen gegen die Institution Insassenvertretung erwuchs, das sich schließlich auch auf die in der Insassenvertretung tätigen Einzelpersonen erstreckte - diesteilweise selbst dann, wenn seitens der gewählten Vertreter wirklich die Motivation und der gute Wille aufgebracht wurden.

Das bittere Resultat dieser Entwicklung ist, daß die Insassenvertretung nun vollends zwischen den Stühlen sitzt - nicht anerkannt und geflissentlich übersehen von den Vollzugsorganen, ohne jeden Rückhalt von seiten der eigenen Mitgefingenen.

-brd-



# Regina Coeli

Ein Tag mit den "Königen des Himmels".

Könige verfügen immer und überall über eine angemessene Garde bzw. Leibwächter. Doch hier in diesen Gemäuern ist das ganze Verhältnis etwas aus den Fugen geraten. Die Könige übertreffen bei weitem die Zahl ihrer Gardien. Und jeder König lebt in seinen Gedanken mehr außerhalb als innerhalb dieser Gemäuer und Gemächer. Alle wollen sie mal so richtig ohne Garde und Leibwache sein, und tun und lassen was einem König gebührt.

Meine Gedanken angeln sich Tag und Nacht an den glatten Mauern hoch. Doch mein Körper den ich versuche immer mitzunehmen spielt nicht mit, sagt der König zu den anderen. Du machst dich nur selbst verrückt meint der König aus Poona, der hier eine kurze Unterbrechung einlegte auf dem Weg zurück nach New York City. Man kann das alles von zwei Seiten betrachten, und ich akzeptiere es wie es ist. Es hat eben so sein sollen.

Ein König im Gemach Nr. 50, der sich voll und ganz dem Buddhismus und der Astrologie verschrieben hat, mag diese Anpassungsmeinung nicht. Und alle träumen sie von vergangenen und zukünftigen besseren Zeiten. Hier werden alle Sprachen gesprochen. Sei es Amharik, Puchdu, Thai, Urdu, Farsi, Afrikans, Arabisch alle Dialekte und nahezu alle europäische Sprachen. Von allen fünf Erdteilen kommen sie angereist um hier

für länger oder kürzer zu verweilen. Die Gründe des Verweilens sind so verschieden und mannigfaltig wie die Könige selbst. Doch alle waren auf einem mehr oder sicheren Weg in ihre Unabhängigkeit, die wiederum so verschieden ausgelegt wird wie ihr individueller Körperbau.

Ab und an, man kann fast darauf wetten, daß es bei Vollmond geschieht, entstehen hier Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten entstehen nicht wegen der Sprache an sich, sondern entstehen zum überwiegenden Teil wegen der täglichen Wein und Bierration, die je nach Geschick eines Königs leicht auf das zehnfache der normalen Tagesration vermehrt werden kann. Es stehen jedem König täglich ein 1/2 Liter Wein und zwei Büchsen Bier zu. Darauf folgen dann meistens sentimentale und nationalistische Gefühle über und wegen des königliche Daseins hier. Dann kommt es auch zu gewissen Konflikten, die der Privat- und Gebietsphäre einzelner Könige zuwider läuft. Sämtliche Territorien sind durch keine Tür versperrt. Es gibt nur moralisch zu respektierende Grenzen, die individuell ausgelegt werden. Und bei gewissen Alkoholationen verschieben sich die individuellen Auslegungen der Grenz- und Interessenphären. Konflikte werden offen und lautstark ausgetragen. Die Handgreiflichkeiten können nur mit den königlichen Fäusten und Füßen, oder mit dem Psycho-Effekt

der zerbrochenen Flaschen ausgetragen werden. Andere Waffen stehen ihnen nicht zu. Werden die Gebietsattacken zu kriegerisch geführt, dürfen sich die verschiedenen sich bekriegenden Nationen im königlichen Verlies etwas erholen.

Bei den Königen des Himmels herrscht ein absolutes Männerregime, mit mehr oder weniger ausgeprägter Hierarchie. It's so boring. For no kind of pleasure This place is good, meint ein König aus Pakistan. Diese schieß Männergesellschaft geht mir auf Geist und Unterleib, meint ein anderer. Das TV-Gerät, das in jedem Gemach ist, ist eben doch nicht der richtige kompensierende Faktor auf all die Probleme, die sich hier ansammeln. Man möchte doch lieber selbst in der sogenannten heilen Welt da draußen herumtollen, als eben nur durch die Glotze in touch zu bleiben mit dem, was sich außerhalb der königlichen Gemäuer abspielt. Realitäten gibt es zwei in unserer Gesellschaft, sagt ein König. Über länger oder kürzer sieht es jeder ein, wenn er seine erste Durststrecke hinter sich gebracht hat, meint ein anderer.

Die Liebe geht durch den Magen, heißt ein altes Sprichwort. Wenigstens diese Freiheit bleibt den Königen überlassen in dem wahrlich perfekt ausgearbeiteten Protokoll für das hiesige Dasein. Doch auf der anderen Seite läßt sich die Freiheit nur verwirklichen, wenn die Finanzlage kein Bankrott-

objekt ist. Ansonsten ist der König auf das in dieser Beziehung spärliche und wahrhaft eintönige Bankett des Protokolls angewiesen.

Es ist hier nur der Besuch der Familie des öfteren erlaubt und man kann bis zu 4 Stunden im durch Garde geschützten Areal des Palastes spazieren gehen. Doch es beklagen sich alle über die unzureichenden Kontakte zu der anderen Wirklichkeit.

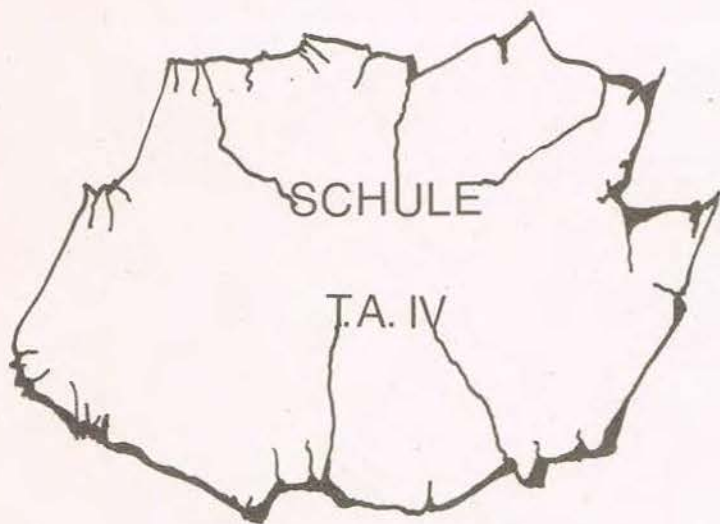
Speziell ausländische Gäste des königlichen Hauses leiden manchmal darunter. Ihnen bleibt nur der ab und an erscheinende Berater ihrer Angelegenheit, um bis in die, normalerweise verbotenen Ecken des Palastes einen Ausflug zu unternehmen. Wobei der

nicht gerade konspirative Treff mit dem Berater ein zum Teil frustrierendes Kapitel für sich darstellt.

Es ist allseits bekannt, daß Kraft x Weg gleich Arbeit ist und daß diese aufgewandte Kraft und der zurückgelegte Weg für das kapitalistische Selbstverständnis gleichzusetzen ist mit Dollar, Mark, Yen und Lire. Das kapitale Selbstverständnis, das die Berater dabei an den Tag legen, übertrifft alsbald das Parasitentum. Obwohl jeder Berater weiß, daß sich keine Millionäre und Kapitalisten in königlichen Häusern wie diesem versammeln, so lassen sie doch ihre unentgeltlich vom Staat beigebrachten in-

tellektuellen Fähigkeiten vom Schweiß der staats-tragenden Familienangehörigen bezahlen. Die unterschiedliche Honorierung ihrer Arbeit entspricht nicht den Mitteln der Verhältnismäßigkeit. Das Wort Idealismus existiert nur noch im Vokabular derer, die selbst nichts haben. Leider aber finden die Berater immer wieder Objekte, die durch Scheinheiligkeit der Berater ihr letztes Hemd umsetzen und meinen, dadurch einem Fiasko entrinnen zu können. Arbeit gibt es hier keine, um sich ein neues Hemd zu kaufen.

Es gibt in der Tat, nach Don Juan und Castaneda, mehr als eine Wirklichkeit! VENCEREMOS!



Im Maiheft konnten wir es bereits als kurze Notiz im Telegrammstil vermelden, in dieser Ausgabe des Lichtblick wollen wir das Thema eingehender behandeln. Wieder konnte eine Schulmaßnahme in der JVA Tegel abgeschlossen werden. Der Justizsenator Meyer persönlich händigte den Schülern die Abschluszeugnisse aus. Neun Insas-

sen konnten den Hauptschulabschluß, zwölf Gefangene den Realschulabschluß verbuchen. Auch an dieser Stelle möchten wir die herzlichen Glückwünsche an unsere Kollegen noch einmal wiederholen.

Die Schule bietet innerhalb des Vollzugs eine wichtige Möglichkeit zur Vorbereitung auf das Leben nach der Haft und er-

füllt in diesem Sinne auch eine wichtige Aufgabe bei der Realisation des Strafvollzugsgesetzes. Gerade in der Leistungsgesellschaft, die der Entlassene wieder vorfindet, zählt in erster Linie die Ausbildung, werden die Fähigkeiten des Menschen beurteilt und bewertet, die dieser vorweisen kann.

Um also eine "Resozialisierung" mit einiger Aussicht auf Erfolg vorzunehmen oder, um es weniger hochgestochen auszudrücken, eine Wiedereingliederung nach der Entlassung aus der Haft zu erleichtern, ist es grundlegend wichtig, die Chancen des Straffälligen in dieser Gesellschaft zu verbessern.

Anläßlich der Zeugnisübergabe führte der Leiter der JVA Tegel, Lange-Lehn, gut wie folgt aus:

Es ist den im Strafvollzug Tätigen absolut geläufig, daß kriminelles Verhalten durch eine Reihe von Faktoren ausgelöst wird, die es ausschalten gilt, wenn man die Kriminalität wirksam bekämpfen will. Einer dieser Faktoren in unserer auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft ist ganz sicher die Benachteiligung derjenigen in fast allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen, die über keine ausreichende schulische Ausbildung verfügen. Wer keinen Schulabschluß erlangt hat, hat es im Leben draußen zunehmend schwerer, einen gut bezahlten Arbeitsplatz zu finden, wird stärker rückfallgefährdet sein als derjenige, der im Vollzug die Voraussetzungen für eine qualifizierte Tätigkeit draußen erlangt hat.

Ein weiterer, mir ebenso wichtiger Gesichtspunkt kommt hinzu:

Die Erreichung des Haupt- oder Realschulabschlusses ist zugleich ein emanzipatorisches Erlebnis. Menschen, die in ihrer Vergangenheit eigentlich immer auf der Verliererseite des Lebens standen, haben sich durch eigene Leistung erwiesen, daß sie in der Lage sind, auch gesteigerten Anforderungen im Leistungsbereich zu entsprechen. Das gibt eine Selbstsicherheit und ein Selbstverständnis, das im Interesse der Erreichung des Vollzugszieles von überragender Bedeutung ist. Und ein drittes kommt hinzu:

In unserer Gesellschaft hat derjenige ein höheres Ansehen, der über eine gute schulische oder berufliche Ausbildung verfügt. Es ist daher beinahe selbstverständlich, daß das Strafvollzugsgesetz der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung einen sehr hohen Stellenwert einräumt.

Nicht ganz so selbstverständlich für den Vollzug in der Bundesrepublik dürfte allerdings der Umfang und das Spektrum der schulischen und berufsschulischen Ausbildung hier in der Justizvollzugsanstalt Tegel sein. Wenngleich mir verlässliche Zahlen aus anderen Vollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt sind, so wage ich doch zu bezweifeln, ob in anderen Anstalten ein so großes Pädagogisches Zentrum wie hier in Tegel zur Verfügung steht. Immerhin haben wir hier in Tegel bei etwa 1 200 Gefangenen 100 Haupt- und Realschüler sowie etwa 50 Berufsschü-

ler. In diesem modernen schönen Schulgebäude, das erst im Herbst letzten Jahres in Dienst gestellt werden konnte, sind derzeit etwa 50 Lehrer nebenamtlich tätig. Seit dem 1. November 1979 haben wir hier als vorläufiges Ergebnis einer langjährigen Schultradition in Tegel ein Konzept verwirklicht, das es den Insassen aus allen Teilanstalten ermöglicht, hier an Schulmaßnahmen teilzunehmen.

Ich möchte daher den internen und externen Mitarbeitern für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit im Bereich der Schulmaßnahme hier in der JVA Tegel herzlich danken, und möchte Ihnen, meine Herren, die sie die Schulmaßnahme hier erfolgreich absolviert haben, meine herzlichen Glückwünsche aussprechen.

Soweit aus der Rede des Leiters der JVA Tegel. Es muß an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, daß die Durchführung der Schulmaßnahmen durchaus noch nicht frei von Problemen und Schwierigkeiten zu nennen ist. Darauf weist schon die Tatsache hin, daß immerhin ein Drittel die Schulmaßnahme nicht beendet haben. Hierfür sind nicht grundsätzlich die betroffenen Gefangenen verantwortlich zu machen. Des weiteren besteht bei vielen Insassen der JVA Tegel auch Interesse an einer Weiterführung der Schulmaßnahme bis zum Abitur, das zur Zeit zumindest noch nicht angeboten wird, obwohl seitens der interessierten Gefangenen dieser Wunsch schon vor langer Zeit an die Anstalt und den Senat herangetragen wurde.

-brd-

# HOCHSICHERHEITS BEREICH T.A.IV

Anlässlich der Aktuellen Presseberichte über den Moabiter "Hoch-Sicherheits-Bereich" muß ich wirklich froh sein, daß ich von derartigem Vollzug verschont bin. Allerdings sind auch in der JVA Tegel einige Entwicklungen zu beobachten, die ebenfalls einen beunruhigenden Trend zeigen. Ich möchte zum Beispiel die TA IV anführen, die u.a. als Modellanstalt mit "halb-offenem" Charakter gepriesen wurde. Die dortigen Insassen haben in der Regel einen Strafrest von ca. 2 bis 3 Jahren bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt, was eigentlich keinen Anlaß zur erhöhten Sicherung geben dürfte.

Nun sind vor ca. zwei Jahren zwei Insassen ohne Gewaltanwendung geflüchtet, was Startzeichen für beispiellose Sicherungsmaßnahmen in der TA IV war. Diese Maßnahmen möchte ich hier auch anführen, obwohl sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

1) Die einzelnen Stationen wurden schon am frühen Nachmittag verschlossen.

2) Die Türen zum Innenhof wurden mit Bolzen zugeschraubt, Glasteile teilweise mit Blech verschweißt.

3) Ein Bündel dreier Stacheldrahtrollen zur Hofinnen- und -außenseite, einschließlich des dreistöckigen Gebäudeteiles.

4) Da an zwei Fenstern ein besonders schmalköpfiger Insasse seinen Kopf durch die stahlarmierten Beton- gitter stecken konnte, wurden sämtliche Fenster der Station 7 und 8 mit zusätzlichen Gittern gesichert.

5) Auf der Station 8 wurde eine Wand des Beamtenraumes abgerissen und neu aufgebaut, damit der Flur durchgehend beobachtet werden kann.

6) Im Turnhallengang wurden die Lichtkuppeln durch extrem massive Gitter gesichert.

7) Die bereits durch Stahleinlagen gesicherten Glasbauwände an den Außenfronten wurden zusätzlich durch von außen vorgehängte Gitter verstärkt.

8) Auf dem Dach wurde ein "Super-Wachturm" errichtet, der u.a. mit Laufsteg und ca. 9 Halogenscheinwerfern, die nachts die massive Fassade im Innenhof anstrahlen, installiert wurde.

9) In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Birken geköpft, um freies Sicht- (Schuß-)feld zu gewährleisten.

10) Der Pfortenbereich wurde durch elektro-mecha-

nische Türverriegelungen gesichert.

11) Eine größere Anzahl von Fernsehkameras samt Halogenscheinwerfer rund um die TA IV.

12) Zur Zeit werden die Hoftüren durch Installation elektrischer Kontaktanlagen gesichert.

13) Zur Zeit wird eine zusätzliche Außenmauer samt "Vorpforte" gebaut, was als Sicherungsmaßnahme der TA IV anzusehen ist.

Es mag natürlich sein, daß ich diese Angelegenheit bzw. Entwicklung als Betroffener etwas einseitig sehe, was aber keineswegs zur Beruhigung Anlaß gibt.

Ich möchte mich auch nicht damit trösten, daß es sich lediglich um die perfektionierte Bauart der Deutschen handelt, die perfekte Bauwerke, wie Sandburgen auf Sylt, Genschers Bunker im Garten oder halt die "DDR" - Grenzanlagen, erreichten.

Andererseits ist diese Entwicklung voraussehbar, zumal die Justiz z.B. in Moabit die Fenster von Gerichtssälen zumauern läßt und die Angeklagten in Panzerglassaquarien steckt. Bei dieser Entwicklung von Liberalität zu sprechen erscheint mir doch als verträumt. red

# WOLFGANG SEE

## „GEFÄNGNISPFARRER A.D.

„Meine Herren, liebe Brüder.....“

Diesmal war es nicht die Kirche, die das Kind (ein ausgewachsenes 125 kg schweres) in den (bürokratischen) Brunnen fallen ließ. Nicht der Bischof, nicht der zuständige Referent im Konsistorium, nicht die "Konferenz der kirchlichen Mitarbeiter in den Berliner Vollzugsanstalten" - ich auch nicht. Oder wir waren es eben alle ein bißchen doch!

Beginnen wir bei mir: Über den Artikel im "Rheinischen Merkur" brauche ich nichts mehr zu sagen. Das war eine Zufallsarbeit, deren Wirkung ich nicht vorausgesehen habe. Die Reaktion darauf war aber wohl kein Zufall. Doch ich glaube: Wenn es nur um diesen Zeitungsartikel gegangen wäre, hätte meine Abberufung vermieden werden können. Zumindest weiß ich, daß meine kirchlichen Dienstvorgesetzten diesen Grund (in dem ich auch weiterhin nur einen Anlaß sehe) nicht hingendommen hätten.

Es ging letzten Endes schon um mein Buch "Nun büßt mal schön - Szenen im Strafvollzug, aus einer Schlüsselposition gesehen!

Als ich vor rund zwei Jahren daran zu schreiben begann, war ich noch zuversichtlich, ein ausgewogenes Realitätsbild entwerfen zu können. Dann kam es zu jenen gewissen Ereignissen, Erlebnissen und Erfahrungen, die meinen persönlichen Stand bei den Anstaltsbediensteten veränderten. Ich hoffe, daß es mir trotzdem gelungen ist, allen Seiten der Anstalt gegenüber unabhängig zu bleiben. Aber mein Bild von dem, was hier geschieht, hat sich - zunächst unbewusst - verändert. Ich merkte selbst, daß ich allmählich immer kritischer (oder sagen wir ruhig: negativer) über den Knast schrieb. (Nur - dafür kann ich den Nachweis liefern: nicht so infam und verlogen, wie ich den "Fall See" in einem Flugblatt zu lesen fand!) Schreiben ist Vergegenwärtigung, Begreifen, Auseinandersetzung (ich habe das schon oft betont); man wird manchmal zu Schlußfolgerungen gezwungen, die man eigentlich vermeiden wollte. Mein Buch ist nicht objektiv - ich stecke als Subjekt viel zu sehr in diesen Szenen mit

drin. Es ist sicherlich auch nicht gerecht gegen alle. Aber es ist ehrlich und ich denke, daß dieses Bild von der Knastrealität einmal nach draußen vermittelt werden mußte. Ich will ja auch nicht Gefangene verteidigen und Beamte angreifen, sondern etwas sichtbar machen, was der Durchschnittsleser bisher nicht gesehen hat. (Dafür wünsche ich ihm mehr Leserintelligenz, als ein Teil der Früh-Leser offenbarten!)

Spätestens seit einem Jahr ist mir bewußt, daß mein Buch provozieren wird. Allmählich wurde mir auch klar, daß es als Anlaß dienen kann, meine Abberufung zu fordern. (Schließlich wurde diese schon nach der ersten Prozess, im Januar 1979, für die PN-Abteilung unter Hinweis auf gestörten Betriebsfrieden gefordert - wie jetzt wieder!) Ich bin, wie oft schon gesagt, kein Held. Und ich fürchte Folgen, die ich bei bestimmter Verhaltensweise auf mich zukommen sehe. Aber einer der Gründe, warum so etwas wie eine

Karriere bei mir nie drin war, ist vielleicht folgender: Es ist mir nicht möglich, etwas zu unterlassen, das ich für richtig und wichtig halte, nur weil ich bestimmte Folgen voraussehe. (Schon in dem Augenblick, als ich - vor gut zwei Jahren - die folgenreiche Situation in der PN - Abteilung sah, wurde mir bewußt, daß diese Augenzeugenschaft meine künftige Arbeit im Strafvollzug infrage stellen wird.) Ich reiße eben, auch sonst im Leben, mit dem Arsch manchmal wieder ein, was die Hände aufgebaut haben.

Ich will hier nicht öffentlich darüber nachdenken, ob wirklich alle im Kirchenschiff mit mir im Gleichtakt gerudert sind. Sie haben sich bemüht, zu mir zu halten - manch einer gegen die eigene Meinung zu bestimmten Fragen. Von der Kirchenbehörde erfuhr ich - nach einigen Mißverständnissen zu Anfang des "Falles See" - nachdrückliche Unterstützung. Ich weiß, daß einige Verantwortliche bis zuletzt bemüht waren, die jetzige Lösung zu vermeiden.

In Berlin sind Gefängnispfarrer ausschließlich Kirchenbedienstete. Die Justiz kann meine Abberufung nur fordern, wenn es um Rechtsverstöße geht; sie kann mich aber nicht selbst ablösen. Doch gibt es in Berlin andererseits keinen Vertrag zwischen Staat und Kirche über die Gefängnisseelsorge, auch keine Dienstordnung für Anstaltspfarrer. Ledig-

lich ein "Protokoll über Besprechungen zwischen Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche sowie dem Senat von Berlin vom 2. Juli 1970" besagt: "Wird in einer Strafanstalt von einem hauptamtlichen Geistlichen regelmäßig Seelsorge betrieben, so wird das Land Berlin im Rahmen des Möglichen einen geeigneten Versammlungsraum zur Verfügung stellen". Das ist alles. Und damit wird sehr wenig geregelt. Nur das Strafvollzugsgesetz garantiert etwas mehr: "Räume für Seelsorge" (§ 145), die Gleichstellung der Gefängnisseelsorger mit anderen Vollzugsbediensteten (§ 155), die Pflicht zur Zusammenarbeit in der Ausrichtung auf die "Aufgaben des Vollzuges" (§ 154 Abs 2) und die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Kirche bei der Stellenbesetzung (§ 157).

Trotz dieser unsichere Arbeitsgrundlage haben die Gefängnispfarrer in Berlin - ganz speziell in Tegel - immer unbehindert arbeiten können. Sie waren weniger von der Justizbürokratie abhängig als ihre westdeutschen Kollegen, aber auch nicht stärker in ihren Möglichkeiten eingeschränkt. Dabei soll es künftig bleiben - im Interesse der Gefangenen. Und so finde ich es richtig, daß die Kirchenbehörde meinerwegen keinen großen Krach entstehen ließ. (Was ich im LICHTBLICK, unerwartete Promotion für mein Buch genannt habe, ist nicht von mir inszeniert worden. Und so wünsche ich auch nicht, daß PR-Interessen an meinem Buch in irgend-

einer Weise den Dienst der Gefängnisseelsorge beeinträchtigen. Schließlich spielen der Anstaltspfarrer und seine Aufgaben fast keine Rolle in ihm. Ich schreibe dort über den Strafvollzug allgemein, wie ich ihn miterlebt und mitbedacht habe. Die JVA Tegel ist für mich nur ein zufälliges Modell. Es geht um den Strafvollzug im westlichen Deutschland - seine Funktion, seine Folgen und die Konsequenz aus alledem.)

In den entscheidenden Gesprächen wurde von der Kirchenbehörde ausdrücklich gesagt: "Diese Entscheidung (mich abzuberufen, W.S.) richtet sich nicht gegen die in Pfarrer Sees Artikel enthaltene, sachlich begründete Kritik an der Vollzugspraxis. Auch die Gefängnispfarrer haben das Recht und gegebenenfalls sogar die Pflicht, zu den Verhältnissen im Strafvollzug kritisch Stellung zu nehmen". Das Hausverbot für mich besteht nun nicht mehr. Ich darf "im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften als "freiwilliger Mitarbeiter" in die Anstalt kommen. (Ob ich das tun werde, weiß ich heute noch nicht). Der Senator genehmigt weiter, daß ich an einer anderen JVA als Anstaltspfarrer arbeite.

Allerdings gibt es da einen Zusatz: "sofern der Personalrat der in Aussicht genommenen Anstalt zustimmt." An dieser Stelle, finde ich, hätte ein bestimmter Name den Text noch viel klarer werden lassen.

Sehr herzlich  
Ihr Wolfgang See.



E. DAVIDSON  
 "WIE WAR HITLER MÖGLICH"  
 DER NÄHRBODEN EINER DIKTATUR.  
 ECON - VERLAG DÜSSELDORF

Ausgehend von der Darstellung der gesellschaftlichen, politischen und zeitgeschichtlichen Situation im Europa der Jahrhundertwende zeichnet Eugen Davidson drei Jahrzehnte deutscher und österreichischer Geschichte, in denen der Weg für Hitlers Machtergreifung bereitet wurde.

Er spürt auf, die ein Mann namens Hitler bis in die Reichskanzlei gelangen konnte.

Davidsons Darstellung hält sich streng an die historisch abgesicherten Fakten. Sein Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung deutscher Vergangenheit und gibt schlüssige Antwort auf die Frage, wie das Phänomen Hitler überhaupt möglich war.

Ein wichtiges Grundlagenwerk zur historischen Aufarbeitung jünger

deutschen Geschichte und zur Entwicklung des Nationalsozialismus.

-jol-

DAPHNE DU MAURIER  
 "NÄCHSTES JAHR UM DIESE ZEIT"

SCHERZ - VERLAG  
 MÜNCHEN - BERN

Man kennt sie als Verfasserin von Romanen, die immer neue Lesergenerationen begeistern. Mit Büchern wie "Rebecca" oder "Gasthaus Jamaica" hat sie sich Weltruhm erschrieben. Immer wieder wird sie als Meisterin des gepflegten, gut erzählten Romans zitiert.

Aber die noch eindrücklichere Begabung der Daphne du Maurier liegt auf einem anderen Gebiet, der Novelle, der klassischen short story. Hier hat sie es zu einer Meisterschaft gebracht, die dem Vergleich mit Graham Greene, Somerset Maugham oder Guy de Maupassant durchaus standhält.

Wenn Daphne du Maurier knapp und fast kühl jenen heiteren Frühlingstag schildert, an dem ein Todesurteil verkündet wird, wenn sie doppeldeutig die Gefühle eines trauernden Witwers beschreibt oder wie unbeteiligt von dem berühmten Literaten erzählt, der außerhalb des Elfenbeinturms jeden Halt verliert - dann zeigt sie, wie unnachahmlich sie die Kunst beherrscht, Stoff, Sprache und Emotion zu verknappen und zu verdeutlichen. Nie ist das, was sie schreibt, eine einfache, beliebige Geschichte. Immer ist es mehr - nämlich das, was der Leser mit seiner eigenen Phantasie daraus macht.

Ein Buch, das begeistert, das den Leser mitreißt; ihn zwingt, mitzudenken. Ein leeres Überfliegen der Seiten, wie bei Trivialromanen, ermöglicht die Autorin niemals.

-jol-

ICK TRÄUMTE GRAD DEN SÜDSEETRAUM  
UND WOLLTE WOHL VERREISEN  
VON AN-ANAS IM APFELBAUM  
UND KOKUSNUSS IN SCHEIBEN

UND EIGENTLICH STELLT ICK JA NUR  
DEM ATLAS MEENE FRAGEN  
UND EIGENTLICH HÖRT ICK JA NUR  
REGENTROPFEN  
UFF MEEN FENSTERBRETT SCHLAGEN

DER REGEN HAT MA ANJEMACHT  
AUSJELACHT  
INSPIRIERT  
IRRITIERT  
UND SO  
STIEG ICK ZUM FENSTER UFF DE STRASSE  
UND DANN LIEF ICK DURCH NE PFÜTZE  
IRGENDWO

UND WIE ICK DURCH DEN REGEN LIEF  
PITSCHNASS BIS UFF DE SOCKEN  
DA DACHT ICK NICH AN AN-ANAS  
UND NICH AN KOKOSFLOCKEN

UND EIGENTLICH FÜHLT ICK MA JUT  
UND STELLTE KEENE FRAGEN  
UND EIGENTLICH SPÜRT ICK JANZ JUT  
REGENTROPFEN  
UFF MEEN ANORAK SCHLAGEN

DER REGEN HAT MA ANJEMACHT  
AUSJELACHT  
INSPIRIERT  
IRRITIERT  
UND SO  
STIEG ICK ZUM FENSTER UFF DE STRASSE  
UND DANN LIEF ICK DURCH NE PFÜTZE  
IRGENDWO